Barzahlung und Kreditverkehr und ihr Einfluß auf die Betriebskapital- u. Kreditverhältnisse des Getreide- und Mehlhandels und der Müllerei

Von

Theodor Haan

Barzahlung und Kreditverkehr und ihr Einfluß auf die Betriebskapital- u. Kreditverhältnisse des Getreide- und Mehlhandels und der Müllerei

Abhandlung
zur
Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
in Bonn
vorgelegt von

Theodor Haan
Emmerich

Saarlautern 1937

Angenommen auf Bericht
von Professor Dr. Spiethoff

Die Arbeit ist in der Hauptsache 1926 abgeschlossen worden.
Einzelheiten sind bis 1936 nachgetragen.

Barzahlung und Kreditverkehr und ihr Einfluß auf die Betriebskapital- und Kreditverhältnisse des Getreide- und Mehlhandels und der Müllerei

Einleitung und Vorbemerkungen.

I. Teil: Handels- und Veredlungsstufen.

II. Teil: Die Zahlungssitten zwischen den einzelnen Handels- und Veredlungsstufen.

III. Teil: Ergebnisse aus der Feststellung der Zahlungssitten.

IV. Teil: Beurteilung der Kreditkette.

Einleitung und Vorbemerkungen.

1. Die Aufgabe der Arbeit.

Das Wirtschaftsleben der Nachkriegszeit stand im Zeichen eines großen Kapitalmangels, der eine entsprechende Nachfrage nach Kredit entstehen ließ. Die Kreditfrage gestaltete sich zur Hauptfrage des Wirtschaftslebens überhaupt, und die Lebensfähigkeit unserer Wirtschaft hing in bedeutendem Maße von der Lösung dieser Frage ab. Aber auch abgesehen von der augenblicklichen Lage ist die Kreditfrage für das moderne Wirtschaftsleben von der größten Bedeutung und drückt ihm eine ganz besondere Note auf. Die Einzelwirtschaften sind in ihrer Wirtschaftsführung nicht mehr an ihren Kapitalbesitz allein gebunden, sondern für sie ist darüber hinaus jene Summe maßgebend, über die sie vermöge des Kredits verfügen können. So wirkt der Kredit wie eine unsichtbare Macht, ohne die das moderne Wirtschaftsleben erlahmen würde, da Erzeugung und Umsatz über die vorhandenen Mittel hinausgewachsen sind. Diesen Zustand überwindet der Kredit, da er den einzelnen Wirtschaften ermöglicht, über die Grenzen des eigenen Kapitalbesitzes hinaus sich am wirtschaftlichen Verkehr zu beteiligen.

Der Verkehr hat innerhalb unserer Wirtschaft Kreditbeziehungen ausgebildet, die einzelne Stufen bestimmter Wirtschaftszweige miteinander verbinden, so daß die übergeordnete Stufe der nachfolgenden Kredit bewilligt, indem sie die aus einem Verkauf entstehende Zahlungsverpflichtung für gewisse Zeit stundet. Diesen Kredit bezeichnen wir als „Zahlungskredit“. Er ist außer beim Verbraucher kurzfristiger Betriebskredit.

Sowohl zur Vermittlung als zur Ergänzung des Zahlungskredits treten die großen Kreditanstalten von Beruf, die Banken, zum Wirtschaftsleben in Beziehung. Hier sammelt sich das in den einzelnen Wirtschaften ersparte oder überflüssige Kapital aus den Händen jener, die sich aus bestimmten Gründen nicht selbst an dem großen Güterhervorbringungsvorgang beteiligen können. Durch die Banken wird

nun dieses sonst zur Müßigkeit verurteilte Kapital für das Wirtschaftsleben fruchtbar gemacht, indem es den geldsuchenden Wirtschaften als Kredit zur Verfügung gestellt wird. Hinzu tritt als Kreditquelle die Geldschöpfung der Banken. Durch die Vielheit der Kreditorganisationen, durch ihre Anpassung an die einzelnen Wirtschaftszweige ist unsere Volkswirtschaft von Kreditbeziehungen durchzogen, die einen wesentlichen Bestandteil ihrer Gesamtorganisation darstellen.

Die Stellung der Bank in den Kreditverhältnissen ist eine doppelte. Einmal gibt sie der Wirtschaft durch unmittelbare Kreditgewährung die Mittel zur Betriebsführung. Weiter aber tritt sie in die zwischen den einzelnen Stufen bestehenden Zahlungssitten ein, wenn sie die Wechsel, die aus dem Geschäftsverkehr dieser Stufen entstehen, diskontiert.

Ohne Kreditbeziehungen zwischen den einzelnen Veredlungs- und Handelsstufen und die durch den Wechselverkehr bedingte Hineinbeziehung der Banken in die Zahlungsverhältnisse ist unser Wirtschaftsleben fast undenkbar geworden. Ihre Ausgestaltung richtet sich nach den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Wirtschaftszweige und innerhalb dieser nach den Bedürfnissen der einzelnen Stufen. Zur Erforschung dieser Beziehungen dürfte es darum zweckmäßig sein, einen Zweig aus dem Gesamtgebiete herauszugreifen und diesen abgesondert für sich zu untersuchen. So will diese Arbeit den Getreide- und Mehlhandel und die Getreidemüllerei zum Gegenstand der Erörterungen machen. Sie soll sich mit der Untersuchung der Zahlungssitten dieses Wirtschaftszweiges beschäftigen und deren Einfluß auf diesen Wirtschaftszweig und auf die Kredit- und Kapitalverhältnisse aufzudecken suchen.

Bei den Zahlungssitten handelt es sich um die im Verkehr üblichen Zahlungsbedingungen, die festzustellen und nach den angegebenen Gesichtspunkten zu untersuchen sind.

Wir gehen dabei aus von der Versorgung des niederrheinisch-westfälischen Gebietes. Dieses Gebiet ist zur Deckung seines Bedarfes sowohl auf Inlands- wie auf Auslandsgetreide angewiesen. Hieran anknüpfend soll der ausländische wie der inländische Getreidehandel dargestellt werden. Um das Bild zu vervollständigen, soll auch, soweit die Kenntnis der Verhältnisse in den Hauptausfuhrgebieten des Auslandes reicht, eine Darstellung des Getreidehandels in den Haupterzeugungs-

ländern unter den für unsere Untersuchungen maßgebenden Gesichtspunkten versucht werden.

Die vielseitige Gestaltung des Getreidehandels in unserem Gebiet, sowohl die Verflechtung in den überseeischen Getreidehandel, wie auch die Verbindung mit den Ueberschußgebieten des Ostens Deutschlands und die eigenen Erzeugungsverhältnisse, lassen es als geeigneten Ausgangspunkt unserer Untersuchung erscheinen. Wir beginnen die Arbeit mit einer allgemeinen Darstellung des Getreidehandels und der Müllerei, um hieran anschließend den Weg, den das Getreide vom Erzeuger über die einzelnen Handels- und Veredlungsstufen bis zum Verbraucher zurücklegt, zu verfolgen.

Die günstige Lage an der großen Zufuhrstraße des Rheines und die Nähe eines bedeutenden Absatzgebietes ließen am Niederrhein große Mühlenbetriebe entstehen, die uns bei der Erörterung der Zahlungssitten im Mehlhandel als Ausgangspunkt dienen sollen.

2. Allgemeines über Getreidehandel und Müllerei.

Das Getreide ist eines der wichtigsten Welthandelsgüter sowohl wegen seines großen Umsatzes als auch wegen seiner Bedeutung als Nahrungs- und Futtermittel. Entsprechend dieser Bedeutung hat sich der Getreidehandel zu großer Höhe entwickelt. Die heutigen technischen Einrichtungen des Nachrichtendienstes und des Verkehrs, und in Verbindung damit die von den Getreideländern gepflegte landwirtschaftliche Statistik, die Veröffentlichung von zahlenmäßigen Angaben über Vorräte und Erntebewegungen, Saatenstandsberichte und Ernteschätzung ermöglichen es, daß sämtliche Handelsplätze der Welt sich eine gewisse Vorstellung machen können von dem Anbau und den zu erwartenden Ernten, von den greifbaren Vorräten auf den Haupthandelsplätzen, von der schwimmenden Ware, überhaupt von jedem bedeutenden Ereignis auf den Haupthandelsplätzen. Dazu wird das Getreide von der Presse mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Das entspricht der großen Bedeutung, die die gesamte Volkswirtschaft dem Getreide, besonders als wichtigem Nahrungsmittel, entgegenbringt. Die Folge davon ist, daß die Versorgung mit Getreide von den örtlichen Verhältnissen unabhängig wird, daß der Getreidehandel an jeder Stelle unter allgemeinen Bedingungen steht, die unabhängig von den örtlichen Verhältnissen in der Ge-

samtlage des Marktes ihre Erklärung finden. Mit anderen Worten, der Getreidehandel hat sich zum Welthandel ausgebildet. Mit der örtlichen Ernte tritt die ganze Welterzeugung in Wettbewerb. Der Weltmarkt offenbart sich am sichtbarsten in den großen Getreidebörsen, an denen sich Angebot und Nachfrage der einzelnen Wirtschaftsgebiete und Länder mit denen des ganzen Weltmarktes auseinandersetzen. Diese Tatsache wirkt auf einen allgemeinen Ausgleich der Preisentwicklung hin. Im Gegensatz zu früheren Jahren hatte sich durch die Vergrößerung des zur Versorgung herangezogenen Gebietes, durch eine bessere Organisation des Getreidehandels, der in der Lage ist, die Ueberschüsse guter Erntejahre zum Ausgleich schlechterer Ernten zurückzuhalten, durch Vervollkommnung des Nachrichten- und Frachtwesens, sowie durch eine entwickeltere landwirtschaftliche Kultur innerhalb gewisser Grenzen eine Stetigkeit auf dem Getreidemarkt herausgebildet. Trotzdem waren Preisschwankungen zu verzeichnen, die zum großen Teil abhängig sind von unbeeinflußbaren und unberechenbaren natürlichen Bedingungen auf dem Gebiete der Erzeugung. Der Krieg hat verschiedene Gebiete, vor allem Rußland, vor dem Kriege ein Ueberschußgebiet von größter Bedeutung, zeitweise aus der Reihe der Ausfuhrländer ausscheiden lassen. Das bedeutete für den Markt einen völligen Wandel der Verhältnisse. Nicht genug, daß diese Umgestaltung die gewisse Ausgeglichenheit der Marktverhältnisse wieder ins Wanken brachte, sie trägt auch die Ungewißheit und Unsicherheit hinein in die Zukunft, da man nicht voraussehen noch beurteilen kann, wann und in welchem Maße sich diese Gebiete wieder an der Ausfuhr beteiligen.

Nicht so wandelbar wie die Erzeugung ist der Bedarf, obgleich auch dieser keine feste Größe ist. Die Bedeutung des Getreides als Nahrungs- und Futtermittel, als Genußgut erster Ordnung, sichert eine weitgehende Stetigkeit des Bedarfs.

Die Preisgestaltung wird dadurch noch mehr von dem Ausfall der Ernten abhängig. Das bedeutet, daß sie in weitem Maße natürlichen Bedingungen unterstellt und dementsprechend ausschlaggebender Beeinflussung entzogen ist.

Die ganze Ungewißheit der Verhältnisse, die ihren äußeren Ausdruck in den Preisbewegungen findet, überträgt sich auch auf den Getreidehandel und gibt seinem Wesen einen ausgesprochen spekulativen Charakter. Dementsprechend muß auch die gesamte Organisation des Getreidehandels, die an ihm betei-

ligten Unternehmerkreise eingestellt sein. Die Darstellung der Organisation überlassen wir einem späteren Abschnitt. Hier versuchen wir eine Kennzeichnung der am Getreidehandel beteiligten Kreise.

Schon der selbständige Landhandel, womit wir den Aufkaufhandel bei den Landwirten bezeichnen, setzt ein gewisses Maß von kaufmännischer Bildung und geschäftlicher Ueberlegung voraus, da er seine Ware nur innerhalb der durch die Gesamtverhältnisse bedingten und hervorgerufenen Preisgestaltungen verwerten kann. Es ist hier schon eine wirtschaftliche Zweckbedachtheit erforderlich, die über den Rahmen der örtlichen Verhältnisse hinaus den Gesamtverlauf auf dem Markte im Auge behält. Die Fähigkeit des Händlers in der Beurteilung und Ausnützung der Marktlage ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Geschäftsführung. Der Landhandel erfordert freie geschäftliche Beweglichkeit und eine Anpassung an die augenblicklichen Verhältnisse. Was hier vom Landhandel gesagt wurde, das trifft im erhöhten Maße beim Einfuhr- und Großhandel zu, da hier auf viel längere Sicht gearbeitet wird. Der Weltgetreidemarkt stellt ein so vielfach verwickeltes und in seinen Bewegungen so veränderliches Gebilde dar, daß der Kaufmann als selbstverantwortlicher Kenner, ausgestattet mit freier, allein von seiner wirtschaftlichen Ueberlegung bestimmter Verfügungsgewalt am besten in der Lage ist, die jeweilige Marktlage auszunutzen und die jedem Geschäft anhaftende Gefahr zu übernehmen. Eine schwerfällige Organisationsform, die eine gewisse Stetigkeit der zu regelnden Verhältnisse voraussetzt, entspricht nicht dem Wesen des Getreidehandels. So finden wir im Getreidehandel neben Einzelkaufleuten am häufigsten die Gesellschaftsform der offenen Handelsgesellschaft, die den Gesellschaftern eine weitgehende Vertretungsmacht zubilligt, und so die nötige Bewegungsfreiheit gewährleistet. Wenn sich nach dem Kriege im Getreidehandel Aktien-Gesellschaften ausgebildet haben, so geschah es meistens unter dem Zwange der Verhältnisse, die infolge des Kapitalmangels zu solchen Gründungen drängten, um sich durch die Form der Aktiengesellschaft das nötige Kapital und eine bessere Kreditgrundlage zu verschaffen.

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß der Getreidehandel seinem ganzen Wesen nach einen in seinen Entschließungen freien, zum schnellen Handeln fähigen Kaufmannsstand erfordert. Es herrscht im Getreidehandel ein ausgespro-

chen freier Wettbewerb. Es bestehen besondere Regelungen des Getreidegeschäftes. Für unseren Bezirk sind die Handelsgebräuche der rheinisch-westfälischen Produktenbörsen maßgebend, die die Grundlage der meisten Geschäftsabschlüsse bilden. In diesen Handelsgebräuchen sind die allgemeinen Bedingungen, besonders die Schlichtung der aus den Geschäften entstehenden Streitigkeiten geregelt.

Die entscheidenden Entschließungen über Preis- und Zahlungsbedingungen sind dem freien Uebereinkommen der beiden Vertragsparteien überlassen. Die Gestaltung der Zahlungsbedingungen ist so ein Ergebnis des freien Wettbewerbes.

Zu einer Kartellbindung ist es im Getreidehandel nicht gekommen. Wenn schon einem Kartell der Händler, die zur Durchführung ihrer Aufgaben hauptsächlich nur umlaufendes Kapital benötigen, sehr viel leichter von außen neuer Wettbewerb erwachsen kann, als Unternehmungen mit großem Anlagekapital, so daß ihre Vereinbarungen von fremder Seite viel leichter zu gefährden und zunichte zu machen sind, so kommen für den Getreidehandel noch die eben erwähnten Momente, insbesondere die Notwendigkeit einer uneingeschränkten, freien Verfügungsgewalt der Händler in jedem einzelnen Falle hinzu, die den Getreidehandel als Gegenstand allgemeiner Abmachungen nicht als geeignet erscheinen lassen.

Indem so die Zahlungssitten dem freien Spiel des Wettbewerbes überlassen sind, sind sie in ihrer Gestaltung nicht einheitlich zu erfassen. Wenn auch der Wettbewerb die Neigung des Ausgleichs zur Folge hat, so würde er doch unfruchtbar bleiben, wenn er nicht doch kleine Unterschiede herbeiführen würde. Diese Unterschiede in der Gestaltung der Zahlungssitten im Getreidehandel, die aus der Berücksichtigung der Verhältnisse der beiden vertragschließenden Parteien zueinander als auch aus der Beurteilung der allgemeinen Marktlage als Folge des freien Wettbewerbs entstehen, können wir nicht im einzelnen berücksichtigen. Es kommt uns auf das Arteigene an.

Für die Darstellung der Zahlungssitten sind die im Getreideverkehr üblichen Zahlungssitten heranzuziehen. Wir müssen also die von den am Getreidehandel beteiligten Kaufleuten gemachten Angaben zur Grundlage der Untersuchung machen. Das bringt manche Schwierigkeiten mit sich, da solche Angaben aus Geschäftsrücksichten nicht gerne gemacht werden.

Vom Getreidehandel geht das Getreide weiter zu den Mühlen. Wir unterscheiden hier entsprechend der Verwendung als Nahrungs- oder Futtermittel zwischen Mehl- und Schrotmühlen. Aufgabe der Mehlmüllerei ist, das Getreide zu zerkleinern, von unverdaulichen Bestandteilen zu reinigen, um es so der menschlichen Ernährung nutzbar zu machen. Die Abfälle der Mehlmüllerei, die sogenannte Kleie, dient als Futtermittel. Die Schrotmüllerei beschränkt sich auf die Zerkleinerung des Getreides. In der Hauptsache verarbeitet sie Futtergetreide. Daneben ist sie zur Herstellung von Roggenschrot in der Lage, das noch in weiten Gebieten, so auch in unserem Bezirk zur Bereitung eines grobkörnigen Roggenbrotes Verwendung findet, das besonders für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung Hauptnahrungsmittel bildet.

Die besondere Lage des Mühlengewerbes dem Getreidehandel gegenüber ergibt sich aus ihrer Stellung als Veredlungsbetrieb.

Während beim Getreidehandel das Betriebskapital im Vordergrund steht und der Handel auf möglichst kurze Umsatzperioden eingestellt ist, hat bei den Mühlen das Anlagekapital eine besondere Bedeutung, und auch die Umschlagszeiten verlängern sich infolge der Dauer der Veredlungstätigkeit. Das bedeutet für die Mühlen ein erhöhtes Bedürfnis nach Kapital. Aeußerlich kommt diese Tatsache darin zum Ausdruck, daß bei den Großmühlen in der Mehrzahl die Aktien-Gesellschaft als Gesellschaftsform üblich ist, um das erforderliche Kapital leichter aufzubringen. Die Größe der Umsätze, die beim Getreidehandel unbegrenzt ist, findet bei den Mühlen die Begrenzung durch die Leistungsfähigkeit der Veredlungsanlagen, und somit ist auch die mit dem Geschäft verbundene Gefahr innerhalb dieser Grenzen beschränkt. Im allgemeinen hat die Mühle mit stetigeren Geschäftsverhältnissen zu rechnen.

Vor der Entstehung der Großbetriebe waren die meisten Mühlen noch Kunden- oder Lohnmühlen, die für eine bestimmte Entschädigung, die sogenannte Metze oder Multer, die in der Zurückbehaltung eines bestimmten Teiles des gemahlenen Getreides bestand, für ihre Kunden arbeiteten. Mit der Entwicklung des überseeischen Getreidehandels und mit der Entstehung der neuen Technik, die um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts einsetzte, veränderten sich die Verhältnisse grundlegend. Mit den Großmühlen setzte eine Massen-

erzeugung ein, die sich mit der schnell weitereilenden Entwicklung entsprechend vergrößerte. Die technischen Fortschritte und die mit dem Aufschwung des gesamten Wirtschaftslebens zusammenhängende Entwicklung der Verkehrs- und Kapitalverhältnisse hatten eine entsprechende Steigerung des Wettbewerbs zur Folge.

Die Betriebsverbesserungen verringerten die Erzeugungskosten, ließen eine bessere Beschaffenheit des Mehles erzielen und schafften bessere Absatzbedingungen. Die Verkehrsverbesserungen erweiterten den Markt und vermehrten die Zahl der absatzsuchenden Unternehmungen, während die Kapitalvermehrung die Erweiterung und Neueinrichtung von Betrieben begünstigte. Mit dieser Entwicklung mußte sich die Lage im Mühlengewerbe ändern. Die Massenerzeugung hatte ein Massenangebot zur Folge. Die Großmühlen drangen mit ihrem besseren und billigeren Mehl in die Kundenkreise der kleineren Mühlen ein und eroberten den städtischen Markt bald ganz. Das vordem bestehende feste Verhältnis zwischen Landwirt und Mühle und Bäcker und Mühle löste sich vielfach auf.

Das Mehl wurde zur Marktware. Die ganze Erzeugungsweise mußte sich dementsprechend umstellen. Die Erzeugung für den Markt erforderte einen steten Vorrat von Erzeugnissen, dem auch ein Vorrat von Rohstoffen gegenüberstehen mußte. So wurden die Mühlen in die unsteten Verhältnisse des Getreidemarktes hineingezogen und die kaufmännische Sorge um günstigen Einkauf und Absatz traten in den Vordergrund. An die Stelle des Lohnmüllers trat der Handelsmüller, der zugleich Getreide- und Mehlhändler war. Dank der ausgezeichnet arbeitenden deutschen Mühlenbauindustrie war die Technik der Müllerei so vollendet, daß sie die Aufmerksamkeit des Müllers kaum noch beanspruchte. Die technische Vollendung der Erzeugungsanlagen hatte auch eine weitgehende Gleichmäßigkeit der Erzeugungskosten herbeigeführt, so daß hier keine besonderen Gewinne zu erzielen waren. Das führte zu einer größeren Bedeutung eines günstigen Ein- und Verkaufes, so daß dadurch die kaufmännischen gegenüber den technischen Erfordernissen in den Vordergrund traten. So wurde der Müller mehr und mehr zum Händler und Spekulanten. Dieser Uebergang wurde noch beschleunigt und unabwendbar durch das Verbot des Börsentermingeschäftes in Getreide- und Müllereierzeugnissen durch das Gesetz vom 22.

Juni 1896. Bis dahin war der Müller in der Lage, durch Abschluß eines Gegengeschäftes am Terminmarkt seine Gefahr zu beseitigen und sein Hauptgewicht auf die Veredlungstätigkeit zu legen. Das Verbot des Termingeschäftes, das für ihn die Aufhebung der Selbstversicherung bedeutete, nahm ihm den Schutz vor den Schwankungen der Marktlage und machte ihn zum Kaufmann, zum Spekulanten, der auf die Ausnutzung der Marktlage angewiesen ist.

Die Entwicklung zum Großbetrieb ging schnell vonstatten. Um die Jahrhundertwende haben wir eine bedeutende Großmühlenindustrie, die auch am Rhein festen Fuß gefaßt hatte. Auch hatte sich eine weitgehende kapitalistische Konzentration auf Grund von Konzernbildung vollzogen. Bald wuchs die Mehlerzeugung über die Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes hinaus, und auch eine gesteigerte Mehlausfuhr konnte die Beschäftigung der deutschen Mühlenindustrie nicht sicherstellen. Wie weit die Leistungsfähigkeit die Aufnahmefähigkeit des Marktes übertraf, zeigte die Tatsache, daß im Erntejahre 1909/10 die gesamte deutsche Mühlenindustrie nur 59,6 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit ausnutzen konnte. Da aber infolge des gewaltigen stehenden Kapitals der Großmühlen erst bei voller Ausnutzung der Erzeugungsanlagen mit der höchsten Wirtschaftlichkeit gearbeitet wird, dann erst der höchste Gewinn erzielt werden kann, so können wir uns daraus eine Vorstellung von dem Kampf um Beschäftigung machen. Daß in diesem Wettbewerb sich die Großmühlen mit ihrer Kapitalkraft am besten durchsetzen konnten, dürfte umso weniger Wunder nehmen, als dieser Kampf gerade auf dem Gebiete des Zahlungskreditwesens geführt wurde. In weitem Umfange wurde die Ueberlegenheit der einzelnen Betriebe dadurch bestimmt, wie lange sie ihren Kunden Zahlungskredite zu gewähren imstande waren. Das führte zu großen Mißständen auf diesem Gebiete. In der Gewährung von Zielen war man sehr großzügig und unvorsichtig, sowohl hinsichtlich der Dauer der Kreditgewährung wie auch in bezug auf die Sicherheit der Kunden, so daß häufig einem Käufer gleichzeitig von mehreren Verkäufern Kredite gewährt wurden. Es bestand ein wirres Durcheinander in den Zahlungsbedingungen. Bei vorzeitiger Zahlung wurden hohe Vergütungen gewährt. Vielfach wurde die sogenannte Baisseklausel in Anwendung gebracht, die dem Käufer gestattete, am Lieferungstag bei fallenden Preisen nicht den Vertragspreis, sondern den niedri-

geren Marktpreis zu zahlen, während dem Verkäufer dieses Recht im umgekehrten Falle nicht zustand. Die Gefahr lag hier allein auf Seiten der Mühlen. Der so ausgewachsene Wettbewerb mußte besonders hart die kapitalschwächeren Mittel- und Kleinmühlen treffen. Die Kleinmühlen schieden aus der Mehlherstellung fast aus und beschränkten ihre Tätigkeit, wenn sie nicht beschäftigungslos wurden, auf die Versorgung ihres Gebietes mit Futterschrot oder günstigstenfalls noch mit Roggenschrot. Aber auch die Großmühlen konnten unter diesen Umständen keine großen Geschäfte machen. Der so ausgeartete Wettbewerb ließ allseits ein deutliches Mißverhältnis zwischen der Gefahr des Kapitalverlustes und Gewinn in Erscheinung treten. Mit der Erkenntnis dieser Mißstände entstand auch der Wunsch nach einem Ausweg aus diesen Verhältnissen. Die Belange der einzelnen Mühlengruppen waren jedoch zu verschieden, als daß sie ein gemeinsames Zusammengehen zuließen. Die Groß- und Kleinmühlen gingen getrennte Wege.

Getragen und gefördert wurde die Bewegung zur Abstellung der erwähnten Mißstände im Mühlengewerbe durch die drei Müllervereinigungen, den Verband deutscher Müller, den deutschen Müllerbund als Vertreter kleinerer Mühlen und den Verein deutscher Handelsmüller als Vertretung der Großmühlen.

Es würde zu weit führen, wenn wir uns im einzelnen mit den Plänen und den getroffenen Maßnahmen befassen wollten. Eine kurze Uebersicht soll folgen.

Vorher wollen wir einen kurzen Bericht über die kapitalistische Konzentration in der westdeutschen Mühlenindustrie geben. Sie ging aus von dem größten deutschen Getreideeinfuhrhaus, der Getreidekommission in Düsseldorf. Dieses Unternehmen gründete im Jahre 1906 eine Finanzabteilung, die neben der Getreidekommission, der reinen Vermittlung, die Finanzierung der Einfuhr für die Kunden übernehmen sollte. Die Finanzabteilung wurde mit der Umwandlung der Getreidekommission in eine A.-G. 1909 eine formell selbständige Bankabteilung, blieb aber mit der Getreidekommission vollständig vereinigt. Diese Bankabteilung wurde zum Ausgangspunkt der Konzentration im rheinischen Mühlengewerbe. Im Jahre 1912 wurden die Krefelder Mühlenwerke, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten waren, übernommen und als Aktien-Gesellschaft weitergeführt. Dieser folgte 1913 die im

Dortmunder Hafen liegende Mühle Niemöller, die mit Beteiligung anderer deutschen Mühlen in die Dortmunder Mühlenwerke A.-G. umgewandelt wurde. In demselben Jahre brachte die Uebernahme des bergischen Kraftfutterwerkes im Düsseldorfer Hafen nahe Beziehungen zur Rheinmühlen-Aktiengesellschaft Reisholz, ohne der Bankabteilung die Aktienmehrheit zu verschaffen. Im Jahre 1915 wurden die übernommenen Grevenbroicher Mühlenwerke dem Krefelder Werk angegliedert. Es folgte 1917 der Erwerb der Wesermühler Aktiengesellschaft in Hameln. Neben der Finanzabteilung wurde nach dem Kriege die später noch zu besprechende Getreidefinanzierung-Aktiengesellschaft als selbständiges Unternehmen gegründet, die aber gleichwohl in Händen der Getreidekommission bleibt und mit der Finanzabteilung Hand in Hand arbeitet. Von diesen wurden noch die Großmühlen von Kiesekamp in Münster und Leysieffer und Lietzmann in Köln, dann J. Syberberg Köln-Mühlheim und die Aktien-Mehrheit der Wittener Walzenmühlen A.-G. in Duisburg und Witten erworben, so daß der Konzern sechs der größten Unternehmungen im Verkehrsgebiet des Rheines umfaßt. Dem Wesen nach ist dieser Konzern nur eine Sammlung der Aktien-Mehrheiten in einer Hand, eine rein finanzmäßige Zusammenballung in einer übergeordneten Gesellschaft. [1]) Die Betriebe wahren ihre Selbständigkeit nach jeder Richtung hin; sie sind technisch, finanziell und kaufmännisch vollständig selbständig. Das Gemeinsame sind nur die gleichen Beziehungen zur Getreidekommission. Es fehlt auch jede gemeinsame Einstellung zum Markt, und somit besteht auch keine Einflußnahme auf die Gestaltung der Zahlungssitten.

Die kapitalistische Konzentration konnte die erwähnten Mißstände, die in den Zahlungssitten herrschten, nicht aus der Welt schaffen, da für diesen Zusammenschluß ganz andere Gründe maßgebend gewesen waren. Man setzte seine Hoffnungen auf einen Zusammenschluß im Mühlengewerbe mit dem Ziele, hier Ordnung zu schaffen. Diese Bewegung setzte um die Jahrhundertwende ein und erweiterte sich bis zum Kriege. Wir finden seit dieser Zeit im Mühlengewerbe Kartelle der verschiedensten Form neben solchen, die sich auf eine

---

[1]) Vergl. Beckmann: Die Konzernbildung der westdeutschen Großmühlen. Zeitschrift für Agrarpolitik und internat. Landwirtschaft. Band III, Heft 3, Seite 364.

Nachrichtenvermittlung über die Zahlungsfähigkeit der Kunden beschränkten, solche, die Zahlungsbedingungen regelten, Preise festsetzten, auch solche, die ihren Mitgliedsmühlen eine bestimmte Menge zur Vermahlung festsetzten und den Verkauf der Produkte übernahmen.

Jedoch handelte es sich bei dieser Bewegung um örtlich beschränkte Zusammenschlüsse, deren Forderungen sich nur im geringen Umfange durchsetzen ließen, besonders, da die Großmühlen sich im allgemeinen von diesen Zusammenschlüssen fernhielten. An die Stelle des Wettbewerbes der einzelnen Mühlen untereinander trat jetzt der der einzelnen Kartelle. Zu einer einheitlichen Zusammenschlußbewegung ist es vor dem Kriege nicht gekommen. Die gröbsten Auswüchse wurden so zwar ausgetilgt, zu einem maßgebenden Einfluß auf das Mühlengewerbe und den Handel ist es nicht gekommen.

Wenn sich schon bald nach der Gründung viele Mühlenkartelle wieder auflösten, so lag der Grund darin, daß sie infolge des Wettbewerbs der außenstehenden Mühlen ihre Forderungen nicht durchsetzen konnten. Die Zahlungssitten im Mehlhandel der Vorkriegszeit sind somit im wesentlichen ein Ergebnis des freien Wettbewerbs. [1]) Trotz aller Schwierigkeiten wurden neue Selbsthilfe-Vereinigungen gegründet, und sie würden einen noch größeren Umfang erreicht haben, wenn nicht gleichzeitig ein anderer Teil der Müller seine Hoffnung auf die Einführung einer staatlichen Zuteilung der Vermahlungsmenge gesetzt hätte, die aber trotz aller Bemühungen, besonders seitens der Kleinmüller, die sich durch diese Regelung eine bessere Beschäftigung versprachen, nicht erreicht werden konnte. Die Entwicklung wurde durch den Krieg unterbrochen. Der Krieg brachte die staatliche Zwangsverwaltung des gesamten Getreidewesens mit sich. Vom Staate wurde das vorhandene Getreide nach bestimmten Grundsätzen unter die einzelnen Mühlen verteilt. Die Bestrebungen der Mühlen, auf diese Verteilung einen Einfluß zu bekommen, um so eine gerechte Versorgung der vom Staate und von den Kreisverbänden beschäftigten Mühlen mit Rohstoffen zu erreichen, belebten den Selbsthilfegedanken wieder und von 1918 an entstehen neben neuen auch viele alte Gruppen von Mühlenvereinigungen mit den vorher kurz gekennzeichneten Aufgaben.

---

[1]) Vergl. Stock: Der Kontingentierungsgedanke in der deutschen Getreidemüllerei, Hamburg, 1923, Staatsw. Seminar.

Mit der Einführung der freien Wirtschaft zu Beginn des Erntejahres 1921 für Auslands-, 1923 für Inlandsgetreide waren ihre Bestrebungen gegenstandslos geworden. Es hatten sich aber bereits andere Aufgaben in den Vordergrund gedrängt, um deren Lösung sich die Mühlenvereinigungen bemühten. Infolge der Zwangsmaßnahmen waren die deutschen Getreidepreise weit hinter den Weltmarktpreisen zurückgeblieben. Den Mühlen, die bei Eintritt der freien Wirtschaft die Versorgung wieder übernehmen mußten, fehlte es an dem nötigen Kapital zum Einkauf der Rohstoffe, sowohl der ausländischen wie der inländischen, da sich die Inlandspreise 1923 bald den Auslandspreisen anglichen. Die fortschreitende Geldentwertung erhöhte noch den bestehenden Geldmangel. Unter dem Einflusse dieses Notstandes traten zu den bereits vorhandenen noch neue Vereinigungen, die sich besonders die Beschaffung des nötigen Kapitals für die Rohstoffversorgung angelegen sein ließen. Neben einer ganzen Reihe kleinerer Mühlenvereinigungen bildete sich auch unter Führung der Getreidekommission A.-G. Düsseldorf Anfang 1924 eine große Mühlenvereinigung, die Mühlengesellschaft Westdeutschland, in unserem Gebiet, der etwa 30 Groß- und Mittelmühlen Rheinlands und Westfalens angehörten, die aber, kaum zur Wirksamkeit gekommen, nach einigen Monaten ihres Bestehens, im August 1924 wieder aufgelöst wurde. Der Grundgedanke war gemeinsamer Ein- und Verkauf.

Die Form, unter der sich die kleineren Mühlen zusammenschlossen, war die Genossenschaft. Bei Vereinigungen, deren Mitgliedsmühlen sehr verschiedene Leistungsfähigkeiten aufwiesen, wurde die Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorgezogen, die eine Kapitalbeteiligung entsprechend der Leistungsfähigkeit und ein diesem Verhältnis angepaßtes Stimmrecht gestattete. Die Tätigkeit dieser Vereinigungen erstreckte sich auf den Einkauf der Rohstoffe, der sich in der Regel eine Verteilung, die nach bestimmten Grundsätzen für die einzelnen Mitgliedsmühlen festgesetzt war, anschloß. Zumeist wurde auch der Verkauf der Produkte einheitlich geregelt, zumindest aber einheitliche Zahlungsbedingungen und Preise vorgeschrieben. Die Lieferungen hatten immer „netto Kasse“ zu erfolgen. Die Rückwirkungen dieser Vereinigungen auf den Getreide- und Mehlhandel waren sehr bedeutend, denn sie zielten auf eine vollständige Ausschaltung des Handels sowohl beim Rohstoffbezug wie beim

Absatz der Erzeugungen hin. Wollte der Getreidehandel sich nicht durch die Mühlengesellschaft verdrängen lassen, so mußte er für die Dauer der Kartellzeit entweder sich durch kapitalistische Beteiligung einen Einfluß auf die Versorgung der Mühlen zu sichern suchen, oder aber er mußte für die Dauer der Kartellzeit bis August 1924 durch Einfuhr von Mehl mit den Mühlen in Wettbewerb treten. Ebenso lagen die Verhältnisse beim Mehlhandel. Auch ihm blieb nichts anderes übrig, als sich in den Dienst der Mühlenverbände zu stellen oder ihnen mit fremdem Mehl Wettbewerb zu machen.

Die Mühlenvereinigungen sollten aber keine lange Lebensdauer haben. Eine große Zahl ging schon bald nach ihrer Gründung wieder ein. Mit der Auflösung der Mühlengesellschaft Westdeutschland im August 1924 schwand ihre Bedeutung ganz. Seither ist es zu keinem festen Zusammenschluß mehr gekommen. Zwar besteht eine Vereinigung westdeutscher Handelsmühlen, der alle bedeutenden Mühlen Rheinlands und Westfalens angehören. Dieser Zusammenschluß stellt aber ein sehr loses Gebilde dar, das nicht als Kartell anzusprechen ist. Die von der Vereinigung aufgestellten Zahlungsbedingungen haben ebenso wie die übrigen Vereinbarungen keine bindende Kraft für die Mitglieder. Vertragsstrafen bei Verletzung der Bedingungen sind daher nicht vorgesehen, man hat sich aber gegenseitig verpflichtet, die Vereinbarungen einzuhalten.

Für unsere Untersuchung kommen also die verkehrsüblichen Zahlungssitten in Anwendung, wie sie seit der Auflösung der Mühlengesellschaft Westdeutschland im August 1924 herrschen.

Es ist jetzt noch eine Eigenart des Getreides zu erwähnen, die es zu einer besonderen Handelsware macht, nämlich die Trockenflüssigkeit. Das bedeutet, daß das Getreide ohne Substanzveränderung oder Wertverringerung geteilt oder zusammengeschüttet werden kann. Diese Möglichkeit ist sowohl für die Lagerung als auch für die Verwertung von der größten Bedeutung. Getreide gleicher Art und Güte kann ohne Rücksicht auf den Besitzer gemischt und zusammengeschüttet werden, der dann keinen Anspruch mehr auf sein eigenes Getreide hat, sondern auf eine entsprechende Menge gleicher Art und Güte. So entspricht dem technischen Grundsatz der losen Schüttung das juristische der Vertretbarkeit der Ware. Die Vertretbarkeit macht das Getreide zur Marktware, während die lose Schüttung Lagerung und Versendung vereinfacht und verbilligt.

I. Teil: Handels- und Veredlungsstufen.

3. Der Aufkaufhandel in den ausländischen Getreidegebieten.

Um einen Ueberblick über die Zahlungssitten im Getreide- und Mehlhandel zu gewinnen, müssen wir uns zuerst ein Bild von der Stellung der einzelnen Stufen machen und deshalb wollen wir den Weg, den das Getreide vom Erzeuger über die einzelnen Handels- und Veredlungsstufen bis zum Verbraucher zurücklegt, verfolgen.

Deutschland kann seinen Bedarf an Getreide nicht selbst erzeugen. Es ist auf eine erhebliche Zufuhr aus den überschußerzeugenden Gebieten des Auslandes angewiesen.

Vor dem Kriege stand einer durch die östlichen landwirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Getreideausfuhr eine sehr bedeutende Einfuhr, besonders an Weizen gegenüber. Der Brotgetreideverkehr Deutschlands mit dem Auslande betrug:

	Weizeneinfuhr[1] in 1000 kg	Weizenausfuhr[1] in 1000 kg
1910	2 343 742	281 389
1911	2 488 333	309 999
1912	2 545 958	322 590
1913	2 297 422	538 349

	Roggeneinfuhr[1] in 1000 kg	Roggenausfuhr[1] in 1000 kg
1910	339 508	820 007
1911	614 115	768 527
1912	315 724	797 317
1913	352 542	934 463

Nach dem Kriege haben sich die Verhältnisse zuerst erheblich geändert. Die Einfuhr von Weizen ist bis zum Jahre 1924 sehr zurückgegangen, während sie in den folgenden Jahren die Höhe der Vorkriegseinfuhr bald wieder erreichte. Dagegen ist die Roggeneinfuhr, die 1923

---

1) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

am größten war, in den folgenden Jahren ganz erheblich gesunken.

	Weizeneinfuhr in 1000 kg	Weizenausfuhr in 1000 kg
1923	474 774	431
1924	737 793	30 407
1925	1 678 048	211 803
1926	2 172 205	286 690
1927	2 617 147	787 932
1928	2 472 862	272 922
1929	2 140 829	311 745
	Roggeneinfuhr in 1000 kg	**Roggenausfuhr in 1000 kg**
1923	949 140	170
1924	515 063	42 243
1925	360 764	176 324
1926	245 599	280 544
1927	81 250	124 607
1928	338 705	403 986
1929	144 467	552 326

Die verminderte Weizeneinfuhr wird in den Jahren 1923 und 1924 allerdings durch eine erhöhte Mehleinfuhr etwas ausgeglichen. Daneben aber können wir eine stärkere Verwendung des im Inland erzeugten Getreides für den inländischen Bedarf feststellen. Ein großer Teil des eingeführten Getreides wurde früher und jetzt vom rheinisch-westfälischen Gebiet aufgenommen. Während Westdeutschland früher seinen Bedarf an ausländischen Rohstoffen in den Seehäfen Rotterdam und Antwerpen, seltener in London deckte, haben diese Häfen seit den 1880er Jahren für den westdeutschen Getreidehandel nur noch als Umschlagplätze Bedeutung, insofern nämlich, als hier das Getreide aus den Seedampfern in Flußkähne verladen wird. Unsere Einfuhrhäuser treten seit dieser Zeit mit den Ausfuhrhäusern der Getreideausfuhrländer in Beziehung und kaufen von diesen unmittelbar. Nur in seltenen Fällen bedient sich unser Einfuhrhandel der eben erwähnten Länder als Zwischenhändler; dann nämlich, wenn die sogenannte zweite Hand billiger ist. Das ist dann möglich, wenn die zweite Hand von früher her noch billige Ware besitzt, die sie unter dem augenblicklichen Weltmarktpreise abgibt.

Die für uns wichtigsten Ausfuhrländer sind in Nordamerika die Vereinigten Staaten und Kanada, in Südamerika

Argentinien und vor dem Kriege Rußland. Rußland hat aber vorerst seine große Bedeutung für die Versorgung Deutschlands verloren, während Nordamerika und Argentinien an Bedeutung gewonnen haben. In den letzten Jahren sind auch Indien und Australien zur Versorgung Deutschlands mit herangezogen. Jedoch ist das Hervortreten dieser Länder auf die schlechten Ernteverhältnisse und die dadurch hervorgerufenen Preissteigerungen zurückzuführen. Wir beginnen mit der Beschreibung des Getreidehandels in den Haupterzeugungsgebieten des Auslandes. Es kann dabei nicht auf eine erschöpfende, ausführliche Darstellung ankommen, da wir besonders über die Einzelheiten der dortigen Verhältnisse nicht genügend unterrichtet sind, sondern es genügt, wenn wir in großen Zügen eine Uebersicht über den Getreidehandel geben. [1]) Nordamerika nimmt unser besonderes Interesse in Anspruch, da hier der Getreidehandel in technischer und organisatorischer Hinsicht die höchste Stufe der Entwicklung erreicht hat, die in fast allen Erzeugungsländern eine mehr oder weniger erfolgreiche Nachahmung fand.

a) Nordamerika.

Der nordamerikanische Getreidehandel hat zuerst in vollem Umfange die Trockenflüssigkeit des Getreides ausgenutzt und auf dieser Grundlage den gesamten Getreidehandel aufgebaut. [2])

Die Bedingungen dazu waren äußerst günstig. Der hunderte Quadratkilometer weite fruchtbare Prärieboden des Getreidegebietes gibt eine Anbaufläche ab, die unter gleichmäßigen Boden- und Kulturverhältnissen eine weitgehende Gleichmäßigkeit des geernteten Getreides erzielen läßt. Die gleiche Bodenbeschaffenheit ermöglicht dazu noch die Verwendung eines entsprechenden einheitlichen Saatgutes, so daß man sich auf den Anbau nur weniger Getreidesorten beschränkt. Diese Tatsachen sind für den amerikanischen Getreidehandel von größter Wichtigkeit, da auf ihnen die Regelung des Lager- und Transportwesens sowie des Typisierungsverfahrens beruht. Sehr

---

[1]) Friedrichowicz: Die Technik des internationalen Getreidehandels 1908. Jöhlinger-Hirschstein: Praxis des Getreidegeschäftes Berlin 1925.

[2]) Schumacher: Der Getreidehandel in den Vereinigten Staaten, in Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1895.

wichtig für die Gestaltung des Getreideverkehrs ist die Ausbreitung des Elevatorensystems. Elevatoren sind Fördermaschinen für Getreide, die mit den Lagerhäusern verbunden sind. Die ganzen Lagerhausanlagen bezeichnet man als Elevatoren. In den Erzeugungsgebieten befinden sich überall zerstreut meist kleinere Lagerhäuser je nach Bedarf, die an den Verkehrsstraßen, an Eisenbahnlinien oder Flußläufen liegen, und ihre Zufuhr mit Wagen oder Achse bekommen. Günstig für diese Verhältnisse ist die große Ausbreitung des Eisenbahnnetzes und des Flußsystems in den Getreidegebieten.

Der Farmer liefert das Getreide, das sofort nach der Ernte auf den Feldern gedroschen wird, an die Elevatoren ab. Die Zufuhr wie die Einlagerung erfolgt in loser Schüttung. Getreide gleicher Art und Güte wird zusammengemischt. Nach Bedarf wird es vorher gereinigt und getrocknet. So erübrigt es sich für den Farmer, selbst Lagerhäuser zu halten.

Die Bedeutung der Elevatoren liegt aber nicht allein darin, daß sie den amerikanischen Landwirten die Mühe der Lagerverwaltung sparen, sie haben wenigstens für den Handel ihre Hauptbedeutung darin, daß sich bei ihnen mit der Lagerung die Gradierung des Getreides verbindet. Die Mengen, die angeliefert werden, werden von staatlichen Inspektoren auf ihre Beschaffenheit geprüft und ihrer Güte entsprechend in ein Klassensystem eingereiht. Dieses System umfaßt eine Anzahl festbestimmter Klassen, die 1921 vom amerikanischen Ackerbauministerium nach bestimmten, mit Maß und Gewicht nachzuprüfenden Merkmalen neu festgestellt sind. So hat der Handel in Amerika nicht wie in Deutschland oder überhaupt in den europäischen Staaten mit einer unübersichtlichen Menge kleiner in der Beschaffenheit um Kleinigkeiten von einander abweichenden Posten zu rechnen, sondern mit einer bestimmten und begrenzten Zahl feststehender Beschaffenheiten.

Für jede angelieferte Menge stellt die Lagerhausverwaltung einen Lagerschein, den sogenannten Warrant aus, in dem Gewicht und Klasse des abgelieferten Getreides angegeben ist. Der Warrant vertritt die Waren und wird so gehandelt, als ob er die Ware selbst sei. Er ist auch an der Börse verkäuflich und lieferbar. Außerdem ist er für die Verpfändung des Getreides von größter Bedeutung. Da die meisten Lagerhäuser unter staatlicher Aufsicht stehen, genießt der Warrant im Verkehr ein großes Vertrauen, das soweit geht, daß er sogar im überseeischen Verkehr Verwendung findet.

Von den Elevatoren in den Erzeugungsgebieten wird das Getreide mit der Bahn oder in Schiffen ebenfalls wieder in loser Schüttung entweder über die Sammellager des Getreidegebietes in Chicago oder Minneapolis oder unmittelbar nach den Hauptausfuhrhäfen, Newyork, Philadelphia oder Baltimore verladen. Hier wird es dann nochmals in Elevatoren eingelagert, um nach Verkauf sofort in die Schiffe verfrachtet zu werden. Die Elevatoren liegen dementsprechend in den Häfen. Für die Ausfuhr kommt besonders Weizen und Mais, und seit Versagen der russischen Ausfuhr auch Roggen und Gerste in Betracht.

Die Elevatoren wurden [1]) zuerst in den Getreidegebieten von den Eisenbahngesellschaften gebaut, die neben ihren Stationen in ähnlicher Weise Elevatoren errichten ließen, wie etwa unsere Reichsbahn die Güterschuppen. Dann bildeten sich bald Lagereigesellschaften, die zuerst an den Knotenpunkten der Bahn große Elevatoren errichteten, später aber auch solche an den Zufuhrlinien anlegten. Um die Jahrhundertwende führte die stärker werdende genossenschaftliche Bewegung in der amerikanischen Landwirtschaft zur Anlage eigener Lagerhäuser. Die Bestrebungen der Genossenschaften nun gingen dahin, das Zeitgeschäft und damit die Spekulation aus dem Getreidehandel auszuschalten, um den Einfluß und die Vormachtstellung der großen Getreidehäuser zu beseitigen. Es ist aber bisher noch nicht gelungen, das Zeitgeschäft in Getreide- und Mühlenerzeugnissen in ähnlicher Weise unmöglich zu machen, wie das 1892 bis 1896 den deutschen Landwirten gelang. Vermutlich haben aber unter dem Drucke dieser Bewegung die Besitzer des größten Elevatorennetzes der Union, das $1/4$ bis $1/3$ des gesamten Elevatorenraumes umfaßte, die 5 Getreidehäuser: Armour Grain Company, Rosenbaum Grain Corporation, Rosenbaum Brothers, J. C. Schaffer u. Company in Chicago, Davis and Noland and Merill Grain Company in Cansas City, 1924 das Angebot einer Gruppe amerikanischer Landwirtegenossenschaft zum Erwerb ihrer Elevatoren und ihres Getreidegeschäftes angenommen. Die Führung der neu gegründeten „Grain Marketing Company" übernahmen die Leiter der 5 angekauften Getreidehäuser.

---

1) Jöhlinger-Hirschstein, Praxis des Getreidegeschäftes 1925.

Das Aufkaufgeschäft vollzieht sich in ganz anderer Weise als bei uns. Das Elevatorensystem und der Warrant haben eine große Konzentration des Getreidehandels mit sich gebracht. Das große Heer von Landhändlern und sonstigen Aufkäufern, wie es in den anderen Erzeugungsgebieten üblich ist, fehlt hier. Die Erzeuger verkaufen, wenn nicht die Genossenschaft den Absatz übernimmt, unmittelbar an den Großhandel oder dessen Vertretung. So geht das Getreide unter Ausschaltung des kleinen Aufkauf- und des Zwischenhandels sofort an den Großhandel.

b) Argentinien.

Unter dem Einfluß ganz anderer Verhältnisse hat sich der argentinische Getreidehandel zu ganz anderen Formen entwickelt. Die Getreidegebiete liegen zu beiden Seiten des unteren Paranna und sind erst in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts von meist bedürftigen, europöischen Auswanderern dem Getreidebau erschlossen worden, zu einer Zeit, wo die gesamtwirtschaftliche Lage dieses Landes noch in den Anfängen der Entwicklung stand. Erst Anfang der 1890er Jahre erschien Argentinien mit einem bedeutenderen Angebot von Weizen auf dem europäischen Markt, das aber infolge des großen Besatzes [1]) mit dem nordamerikanischer Herkunft nicht in Wettbewerb treten konnte. Wenn der Boden dieses Landes auch für den Getreidebau ganz geeignet ist, so sind die Fortschritte im Laufe der Zeit durch die infolge schlechter Witterungsverhältnisse oft vernichteten Ernten sehr zurückgehalten worden. Das Getreide ist dort sehr den Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Bis vor dem Kriege fehlten in den Getreidegebieten noch vielfach die nötigen Lagerschuppen, so daß das Getreide nach der Ernte die dann oft einsetzende Regenzeit, im Freien gelagert, aushalten mußte. Es fehlten auch die nötigen Lagerhäuser in den Häfen, so daß das für die Ausfuhr bestimmte Getreide längs der Eisenbahnlinien und Flußläufe liegen mußte, und häufig bis zum Zeitpunkt des Weiterversandes erheblich Schaden erlitt. Günstige Wasserstraßen und ein verhältnismäßig weit ausgebautes Eisenbahnnetz, dem aber die erforderliche Einstellung auf den Getreidetransport fehlte, da nicht einmal die nötigen Lagerschuppen vorhanden

---

[1]) Unter Besatz versteht man die Verunreinigung des Getreides durch Fremdkörper, wie z. B. durch andere Getreidesorten, Unkrautsamen, Staub usw.

waren, die das Getreide bis zum Abtransport aufnehmen konnten, verbinden das Erzeugungsgebiet mit den Hauptausfuhrhäfen, Buenos-Aires, Bahia-Blanke und Rosario. Auch hier fehlten, wie schon bemerkt, bis vor wenigen Jahren vor dem Kriege die nötigen Lagerhäuser. Infolge der schlechten Behandlung stand das argentinische Getreide in der Preisbewertung erheblich unter dem amerikanischer Herkunft. Den Schaden hatte Argentinien selbst zu tragen. Diese üblen Erscheinungen führten zu Gegenmaßnahmen, und es entstanden zuerst in den Ausfuhrhäfen Elevatoren nach nordamerikanischem Vorbilde, die sowohl zur Lagerung als auch zur Reinigung des Getreides dienten. Wie weit sich die Entwicklung bis jetzt durchgesetzt hat, ließ sich nicht feststellen. Das Gradierungssystem kennt der argentinische Getreidehandel nicht. Daß der argentinische Getreidehandel ganz andere Formen als der nordamerikanische annehmen mußte, dürfte aus den eben geschilderten Verhältnissen wie aus der gesamtwirtschaftlichen Lage dieses Landes zu erklären sein.

Ein kapitalkräftiger Aufkaufhandel, der selbständig auf eigene Rechnung das Getreide in den Handel bringt, fehlt hier. Für den Getreideaufkauf gibt es zwei Arten, den Markthandel einerseits und den unmittelbaren Aufkauf bei den Erzeugern. Der Markthandel vereinigt sich an den Hauptausfuhrplätzen des Getreidegebietes. Hier kauften die Ausfuhrhäuser von den Händlern und Großerzeugern. Das Getreide, das die Ausfuhrhäuser auf diese Weise nicht kaufen, erwerben sie durch unmittelbaren Aufkauf bei den Landwirten durch ihre eigenen Angestellten oder durch Kommissionäre. Zu diesem Zwecke besitzen die Ausfuhrhäuser an den bedeutenderen Getreideplätzen ihre Aufkaufstellen, wo ihre Angestellten tätig sind, die das Getreide zu den ihnen von ihren Stammhäusern übermittelten Preisen erwerben. Da die meisten Landwirte nicht die nötigen Lagerräume zur Verfügung haben, sind sie gezwungen, wenn sie die Gefahr der Lagerung im Freien nicht übernehmen wollen, das Getreide sofort zu verkaufen. In diesen Fällen übernimmt der Aufkäufer die Ware frei Bahnstation, seltener ab Maschine in Säcken verpackt. Daneben üben in scheinbarer Selbständigkeit auch Ortshändler den Aufkauf aus. Sie sind bei den noch sehr unausgebildeten Geld- und Bankverhältnissen die Kreditgeber der kleinen Landwirte, die sie dadurch in ihre Abhängigkeit bringen. Es wird ihnen so nicht schwer, die Ernten ihrer Schuldner an sich zu bringen. Da ihnen zur Durchführung dieser Aufgaben das nötige Ka-

pital fehlt, stellen sie sich in den Dienst der Ausfuhrhäuser, die ihnen die nötigen Vorschüsse geben. Die Bauern liefern das Getreide zur Bahn- oder Flußstation, von wo aus es dann weiter mit der Bahn oder mit dem Schiff nach den Ausfuhrhäfen geht. So wird in Argentinien der ganze Aufkauf von den Ausfuhrhäusern organisiert und finanziert, die durch eine weitläufige Aufkäuferkette das Getreide in ihren Besitz bringen. Der Ausfuhrhandel Argentiniens ist auf eine kleine Anzahl kapitalkräftiger, zum großen Teil von Europäern gegründeter Häuser, die auch in Europa weitgehendes Vertrauen genießen, beschränkt. Die Hauptausfuhrerzeugnisse sind Weizen, Mais und Hafer.

c) Rußland.

Bis vor dem Krieg hatte Rußland den größten Anteil an Deutschlands Getreideversorgung. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahm die russische Getreideausfuhr einen gewaltigen Aufschwung und stieg bis zum Kriege dauernd. Trotz der großen Bedeutung der Getreideausfuhr lag der Getreidehandel besonders im Innern noch sehr im Argen. Hier war nicht wie in Westeuropa der Getreidehandel in langsamer Entwicklung in die neuen Verhältnisse, die die Fortschritte auf dem Gebiete der Industrie und Technik mit sich brachten, hineingewachsen, sondern er mußte sich bei dem fast gleichzeitig mit der Entwicklung der Ausfuhr stattfindenden Aufschwung der russischen Industrie ganz neuen Verhältnissen anpassen. Dazu kam noch der starke Wettbewerb auf dem Weltmarkte von Seiten Amerikas. Um dem russischen Getreidehandel hier eine bessere Stellung zu sichern, hat die russische Regierung tatkräftig und mit verhältnismäßig gutem Erfolg eingegriffen. Wenn auch die abgelegenen Don- und Wolgagebiete von den Fortschritten noch wenig berührt waren, so wurde doch in den südlicheren Gebieten eine wenn auch noch sehr ausbaubedürftige Organisation geschaffen, die den ärgsten Mißständen abhalf. Dank der vorzüglichen Wasserstraßen und dem von der Regierung sehr erweiterten Eisenbahnnetz standen dem Getreidehandel Transportwege zur Verfügung, die zwar bei der riesigen Ausdehnung des Getreidegebietes bei weitem den Bedürfnissen nicht entsprachen, aber doch schon von großer Bedeutung waren. Soweit die Verkehrswege erschlossen waren, baute man dort vielfach nach nordamerikanischem Vorbild Elevatoren, die zum Teile mit Reinigungs- und Sortiermaschinen versehen waren, die das

Getreide von Fälschungen durch Beimischung fremder, minderwertiger oder gar wertloser Bestandteile reinigten, und so den Wert des Getreides erhöhten. Das Gradierungssystem ließ sich bei der mangelnden Zuverlässigkeit des russischen Beamtenpersonals nicht durchführen. Auch stellten sich die Banken, besonders die russische Notenbank in den Dienst des Getreidehandels.

In den Aufkauf des Getreides in den Erzeugungsgebieten teilen sich die Dorfhändler und die Angestellten der Ausfuhrhäuser. Den Aufkauf bei den kleinen Bauern besorgte der Dorfhändler, der Kornjude, der häufig besonders in den abgelegenen Gegenden noch Krämer und Wirt war. Dieser Handel vollzog sich mannigfach in der alten Form des Tausches, indem der Händler seine Kunden mit den notwendigen Gegenständen des täglichen Bedarfs versorgte. Die Dorfhändler, die nicht gerade in der Nähe eines Getreidemarktes ihren Aufkaufbezirk hatten, mußten sich zum Weiterverkauf ihrer Waren der Zwischenhändler bedienen, die auch gleichzeitig bei den größeren Erzeugern kauften. Die Zwischenhändler besuchten die Getreidebörsen an den Haupthandelsplätzen und verkauften an die Ausfuhrhäuser. Durch Vermittlung ihrer Angestellten übernahmen die Ausfuhrhäuser von den Großgrundbesitzern die Ernten unmittelbar. Das Getreide wurde in der Regel in Säcken verpackt frei Bahnstation oder Fluß geliefert. Von hier aus wurde es zu den Hauptausfuhrplätzen, Odessa und Nikolajew am Schwarzen Meer, Rostow und Tanganrog am Asowschen Meer, Petersburg, Riga und Libau an der Ostsee, verladen. Ein anderer Teil des russischen Getreides ging mit der Eisenbahn nach Danzig und Stettin, um von hier aus nach Vermischung mit dem dazu sehr geeigneten deutschen Getreide in die nördlichen Länder ausgeführt zu werden. So war der Getreidehandel in Rußland in der vollen Entwicklung begriffen, als der Krieg und die nachfolgende Revolution diese Entwicklung fast vollständig vernichtete. Die größten Getreideausfuhrhäfen Odessa und Nikolajew haben sehr unter diesen Verhältnissen gelitten. Ein Teil der Elevatoren war abgebrannt, der andere Teil stand leer. Die Eisenbahnstrecken, die in das Innere des Landes führten, waren verfallen und von Unkraut überwuchert. In den Getreidegebieten selbst herrschte dieselbe trostlose Lage. Verkommenes Land stand in reichlichem Maße zur Verfügung, aber die Bevölkerung hatte weder Maschinen noch Geld zur Bearbeitung und Bewirtschaftung des Bodens.

Heute ist allerdings manches wieder aufgebaut. Die russische Ausfuhr gestaltete sich in den Nachkriegsjahren sehr uneinheitlich, durchweg war sie unbedeutend. Im Winter 1930 allerdings bot Rußland unerwartet und plötzlich große Mengen Roggen weit unter Marktpreis an und beeinflußte damit den ganzen Weltmarkt. Für die kommenden Jahre ist sicher mit einer steigenden Ausfuhr zu rechnen. Rußlands Getreidehandel hat aber für unsere Untersuchung an Bedeutung verloren, da der gesamte Getreidehandel verstaatlicht ist. Einen Stand des Getreidehändlers gibt es nicht mehr. Die Räteregierung hat sich, wenn auch nach langem Kampfe mit dem deutschen Einfuhrhandel, den früher üblichen Vertragsformen, den deutsch-niederländischen Verträgen, angepaßt.

4. Der deutsche Getreidehandel.

a) Der Einfuhrhandel.

Hiermit wollen wir die Beschreibung der Verhältnisse in den ausländischen Erzeugungsgebieten abschließen, und uns dem deutschen Getreideeinfuhrhandel zuwenden. Die Eigenerzeugung unseres Gebietes genügt bei weitem nicht, den Bedarf zu decken. Sie muß durch eine große Einfuhr aus dem Auslande und dem deutschen Osten ergänzt werden. Wir beschäftigen uns jetzt mit der Herbeischaffung dieses Getreides. Sie erfolgt durch die Einfuhrhäuser, die die Spitzen des Getreidehandels darstellen. Während es zum Aufkauf des Getreides in den Erzeugungsgebieten eines ausgedehnten Aufkäufernetzes, das an Ausbreitung zunimmt, je näher es zum Erzeuger kommt, bedarf, kann man an der Spitze des Getreidehandels sowohl in den Ueberschuß- wie in den Verbrauchsländern einen starken Konzentrationsdrang feststellen. Die großen Ueberseehäuser haben Vorrats- und Bedarfsverhältnisse der einzelnen Länder auszugleichen. Zur Durchführung ihrer Aufgabe bedürfen sie einer genauen Kenntnis der einzelnen Erzeugungs- und Verbrauchsverhältnisse, die sich nur auf Grund langjähriger Erfahrungen erwerben lassen. Ferner ist es unerläßlich, daß sie über gute Geschäftsverbindung verfügen, die ihnen die nötigen Nachrichten aus den einzelnen für sie in Frage kommenden Gebieten übermitteln und ihre Belange dort vertreten. In Deutschland kommt noch hinzu, daß der Einfuhrhandel infolge des Fehlens eines ausgedehnten Terminmarktes zum Ausgleich der Gefahr sein Kapital in den verschiedenen Gegenden arbeiten lassen muß, um sich möglichst von

den Zufälligkeiten der örtlichen Verhältnisse unabhängig zu machen. Der Getreidehandel erfordert an seiner Spitze einen kapitalkräftigen, erfahrenen und weitsichtigen Kaufmannstand.

Seit den achtzehnhundertachtziger Jahren hat sich der deutsche Einfuhrhandel selbständig gemacht, so daß er seit der Zeit seinen früheren Lieferanten starken Wettbewerb machte. Der Krieg hat Deutschland vom überseeischen Getreidehandel abgeschlossen, und auch nach seiner Beendigung blieb Deutschland infolge der Geldentwertung auf die Vermittlung durch die zweite Hand angewiesen. Mit dem Eintritt der festen Währung und mit dem wiederkehrenden Vertrauen zu unserer Wirtschaft gelang es den alten, angesehenen Getreidehäusern bald wieder, die alten Geschäftsbeziehungen unmittelbar zu den Getreideausfuhrländern wieder aufzunehmen. Im Laufe der Zeit haben sich diese Beziehungen erweitert und befestigt, so daß wir jetzt mit ganz geregelten Verhältnissen rechnen können. Die Formen, in denen sich der Ueberseehandel abspielt, sind verschieden. Es ist natürlich und verständlich, daß die Länder, die auf eine große Einfuhr angewiesen sind, danach streben, in den Gebieten, aus denen sie ihr Getreide beziehen, ihre Belange durch eigene Geschäftsniederlassungen vertreten zu sehen. Andererseits sind aber auch die Ausfuhrländer bestrebt, sich den Handel mit ihren Erzeugnissen nicht aus der Hand nehmen zu lassen, sondern ihre Produkte selbst zu verkaufen. Soweit ihre Mittel reichen, sind sie auch dazu in der Lage, da sie ein weit günstigeres Verhältnis zu den Erzeugungsgebieten und zu den Erzeugern haben, als die ausländischen Wettbewerber. In dem auf Grund eigener Kapitalkraft geführten Eigenhandel des Ausfuhrlandes liegt die Grenze für den Umfang und für die Bedeutung der selbständigen Vertretung der beteiligten fremden Belange durch eigene Geschäftsniederlassungen. Es ist nur wenigen europäischen Häusern gelungen, in den Vereinigten Staaten festen Fuß zu fassen, während in Argentinien und Rußland ein großer Teil des Ausfuhrhandels von europäischen Getreidehäusern ausgeführt wird. Für Deutschland insbesondere war es schwer, selbständige Niederlassungen im Ausland zu gründen, da es verhältnismäßig spät am überseeischen Getreidehandel teilnahm, als schon die anderen Getreideländer, besonders das alte und heute noch bedeutendste Getreideeinfuhrland, England, sich überall festgesetzt hatten. Bis vor dem Kriege hatte nur eine kleine Zahl deutscher Getreidehäuser Geschäftsniederlassungen in den Aus-

fuhrländern. Der Krieg hat auch diese wenigen verschwinden lassen.

Ebenso verhält es sich mit den Niederlassungen der Ausfuhrhäuser in den Einfuhrgebieten. Auch hier sind die heimischen Einfuhrhäuser nicht gewillt, sich den Handel von ausländischen Kaufleuten aus der Hand nehmen zu lassen. Zudem würde die Kapitalkraft der meisten Ausfuhrhäuser für diese doppelseitige Betätigung nicht ausreichen.

Im deutschen Einfuhrhandel stehen sich die Ausfuhrhäuser der Ueberschußgebiete und die Einfuhrhäuser gegenüber, und zwischen ihnen erfolgt der Ausgleich. Der Einkauf geschieht aber durchweg nicht durch unmittelbaren Verkehr der Ausfuhrhäuser mit den Einfuhrhändlern. Solche unmittelbaren Verbindungen waren vor dem Kriege schon selten, heute noch seltener. Fast ausnahmslos bedienen sich die Einfuhrhäuser der Vermittlung von Agenten. Im überseeischen Getreidegeschäft unterscheiden wir zwei Arten von Agenten, die sogenannten Cif- und Metaagenten. Die Cifagenten haben ihren Sitz im Einfuhrland, während die viel selteneren Metaagenten im Ausfuhrland tätig sind. Wirken bei einem Geschäft, wie es im russischen Getreidehandel häufig war, beide Agenten mit, so schließt der Cifagent das Geschäft mit dem Einfuhrhändler und der Metaagent mit dem Ausfuhrhändler ab.

Die Cifagenten vertreten stets mehrere ausländische Häuser derselben Art. Die ausländischen Häuser stehen entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der Metaagenten mit den Cifagenten in Verbindung. Diese treten an die Einfuhrhändler heran und machen diesen ihre Angebote. Die zwischenstaatlichen Geschäfte werden auf Grund allgemein eingeführter Kontrakte, die die einzelnen Bedingungen festsetzen, abgeschlossen. In Deutschland hat man sich sehr viel Mühe gegeben, mit allen Getreideausfuhrländern Kontrakte zu vereinbaren, die den Bedürfnissen der deutschen Getreideeinfuhr entsprechen. Trotz aller Bemühungen seitens der Beteiligten und des deutschen Handelstages sind solche Verträge nur mit Rußland unter der Bezeichnung „Deutsch-niederländische Verträge“ zur Bedeutung gelangt. Da heute gerade der russische Getreidehandel seine ehemalige Bedeutung verloren hat, kommen auch diese Verträge kaum noch in Betracht. Fast der ganze überseeische Getreidehandel bedient sich heute englischer, von der „London Corn Trade Association“ aufgestellten Verträge, von

denen sich im Laufe der Zeit über 60 eingeführt haben, die alle von den Abladern genehmigt wurden. Die meisten Ueberseegeschäfte sind sogenannte Cifgeschäfte, das bedeutet, der Ablader übernimmt den Transport und die Versicherung bis zum Ankunftshafen, und trägt die dadurch entstehenden Kosten. Einfuhrgeschäfte werden sowohl für sofortige Lieferung als auch für spätere Termine abgeschlossen. Das Geschäft auf spätere Abladung spielt sogar im Getreideeinfuhrhandel eine sehr große Rolle. Jedoch unterscheidet sich dieses Geschäft ganz wesentlich von dem „handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft". Neben dem rechtlichen besteht hauptsächlich der wirtschaftliche Unterschied, daß das Geschäft auf spätere Abladung zur Deckung eines wirklichen Bedarfes bezw. zum Absatz eines Ueberschusses dient, während das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft in der Hauptsache zur Gefahrenminderung, zur Rückdeckung benutzt wird.

Sofort nach der Verladung sendet der Ablader die Dokumente an den Käufer, die dieser nach den vereinbarten Bedingungen einzulösen hat. Mit Hilfe dieser Dokumente kann der Käufer bei Ankunft in dem Bestimmungshafen über die darin bezeichnete Ware verfügen.

Die Hauptseehäfen, die für unser Gebiet in Frage kommen, sind Rotterdam und Antwerpen. Hier wird das Getreide zum Weiterversand nach den Bestimmungshäfen in Rheinkähne umgeladen. Die bedeutendsten Getreidehäfen am Rhein sind Duisburg, Krefeld, Uerdingen, Neuß, Düsseldorf und Köln, wo auch die größten rheinischen Einfuhrhäuser ihren Sitz haben. Auch die Herbeischaffung des ostdeutschen Getreides übernimmt der Einfuhrhandel unter fast gleichen Verhältnissen, nur, daß hier den Geschäften ein besonderer Vertrag zugrunde gelegt wird.

b) Der Inlandhandel.

Deutschland hat auf Grund seiner eigenen Erzeugung auch einen ausgedehnten Inlandhandel. Bei der Darstellung dieses Handels müssen wir zwei Gebiete unterscheiden, ein Ueberschußgebiet, das in der Lage ist, nach Deckung des eigenen Bedarfes noch Getreide abzugeben, und ein Bedarfsgebiet, das zwar selbst Getreide erzeugt, aber nicht in hinreichender Menge, um seinen eigenen Bedarf zu befriedigen. Zu dem ersten Gebiet können wir den Osten Deutschlands, jenseits der Elbe rechnen, während der Westen auf Einfuhr angewiesen ist.

Jedoch fließt der Ueberschuß Ostdeutschlands nur zum kleinen Teil nach dem Westen ab. Die Verfrachtung mittels der Eisenbahn ist zu teuer. Das Fehlen einer Ost-West-Binnenwasserstraße hat von jeher die ostdeutschen Ueberschußgebiete auf die Ausfuhr eines großen Teiles in die nördlichen Bedarfsgebiete Norwegen, Schweden, Dänemark und England verwiesen. Das hängt einesteils mit der Verkehrslage, anderenteils aber mit einer Eigenart des deutschen Getreides zusammen. Das deutsche Getreide ist zur Mehlherstellung allein wenig geeignet, da es zu wenig Klebergehalt besitzt. Zur Erzielung eines backfähigen Mehles muß es mit kleberreichem Auslandsgetreide vermischt werden. Dadurch wird die Verwendungsmöglichkeit des deutschen Getreides eingeschränkt. Mit der Ausfuhr deutschen Getreides brauchen wir uns nicht zu befassen. Wir beschäftigen uns jetzt mit dem Aufkauf. Der Haupthandelsplatz für den Inlandshandel mit östlichem Getreide ist Berlin. Von hier aus wird auch ein großer Teil des Aufkaufes veranlaßt. Die Berliner Getreidehäuser halten in den Erzeugungsgebieten ihre Agenten, durch die sie ihre Aufkäufe tätigen lassen. Diesen gehen die Aufträge ihrer Häuser zu. Die Agenten haben nun die Aufgabe, Getreide entweder unmittelbar bei den Erzeugern oder deren Genossenschaften, oder bei den dort ansässigen Händlern zu kaufen. Der Ankauf vollzieht sich in den verschiedensten Formen. Die Agenten kaufen auf den Produktenmärkten nach Probe, oder sie besuchen unmittelbar den Erzeuger auf seinem Gute und tätigen dort nach Besichtigung der Ware den Einkauf. Schriftliche Angebote sind heute nicht mehr so üblich wie früher. Dafür tritt der Fernsprecher stärker in den Dienst des Handels. Kommt ein Kauf zustande, dann wird die Ware bei Bahntransport frei nächster Bahnstation vom Verkäufer geliefert. Das Eisenbahnnetz wie Verkehrsstraßen sind verhältnismäßig günstig. Neben den genossenschaftlichen Lagerhäusern gibt es nur noch die privaten Lager der Händler. Die Genossenschaften nehmen das Getreide ihrer Mitglieder auf Lager, bearbeiten es fachgemäß und bringen es auf Antrag der Mitglieder zum Verkauf. Der Verkauf geschieht in der Regel an der Börse. Bei der weiten Ausdehnung des Genossenschaftswesens und bei dem Vorherrschen des Großgrundbesitzes, ist hier für den kleinen Ortshandel, wie wir ihn in Rußland und Argentinien feststellten, kein Betätigungsfeld. Neben dem Berliner Großhandel kommt als Aufkäufer noch der Provinzhändler in Frage. Dieser hat seinen Sitz in den größten Städten des Getreidegebietes, und kauft wie die

Agenten von den Erzeugern das Getreide, das er dann in der Regel auf seinem Lager sammelt. Wie die Berliner Häuser ihre Agenten in den Erzeugungsgebieten haben, so hat der Provinzhändler seine Agenten an der Berliner Börse, die in seinem Auftrage sein Getreide verkaufen. Der Transport geschieht auf dem Bahn- oder Wasserwege. Die Haupterzeugnisse sind Roggen und Weizen. An eine Gradierung nach nordamerikanischem Vorbilde ist bei dem Fehlen der nötigen Lagerhäuser und bei den mannigfachen Abweichungen der Beschaffenheit gar nicht zu denken. Gehandelt wird eine gesunde, trockene, handelsübliche Ware, die für Müllereizwecke geeignet ist. Die meisten Erzeuger verkaufen ihr Getreide sofort nach dem Drusch.

Wir führen diesen Abschnitt zu Ende mit der Darstellung des Aufkaufes in unserem Gebiet. Im Gegensatz zu allen bisher geschilderten Verhältnissen handelt es sich hier um ein Gebiet, das seine ganze Erzeugung zur Deckung des eigenen Bedarfes braucht. Erzeugung und Verbrauch fallen örtlich nicht weit auseinander, so daß der Handel hier nur beschränkte Aufgaben hat. Klein- und Mittelbesitz sind die häufigsten Formen der Besitzverteilung, die neben den Genossenschaften auch noch dem Landhandel ein Tätigkeitsfeld überlassen. Der Landhändler ist vielfach auch Müller, der selbst seinen Getreidebedarf bei den umliegenden Erzeugern deckt. Was darüber hinausgeht, veräußert er weiter. Der Aufkauf geschieht meistens durch Besuch der Landwirte, oder auf den Getreidemärkten. Diese Getreidemärkte, die einmal wöchentlich stattfinden, haben sich noch vielfach in den Grenzgebieten zwischen Ackerbau- und Weidegegenden erhalten, und dienen hier dem Ausgleich der Erzeugnisse. Hier treffen sich die Landwirte der näheren Umgebung mit den Händlern und Müllern auch der angrenzenden Bedarfsgebiete, die hier ihren Bedarf eindecken. Natürlich sind diese Marktbezirke örtlich sehr begrenzt, da durchweg noch das Getreide durch Fuhrwerk zum Lager bezw. Mühle des Käufers geliefert wird. Dieser Ausgleich zwischen den angrenzenden Getreide- und Weidegebieten findet seinen sichtbaren Ausdruck in den Wochenmärkten. Der Kauf geschieht auf Grund eines Musters, das die Landwirte mitbringen. Nur die größeren Erzeuger und die Genossenschaften benutzen die Produktenbörsen zum Absatz ihres Getreides, die in Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld und Dortmund stattfinden. Auch die größeren Mehlmühlen in den ländlichen Gegenden decken einen Teil ihres Bedarfes durch unmittelbaren

Aufkauf bei den Erzeugern ihrer Umgebung. Wie wir schon feststellten, macht das Getreide hier keinen langen Weg, sondern sucht möglichst unter Vermeidung des Zwischenhandels seinen Weg zur Mühle. Zu erwähnen ist noch, daß in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben das Getreide zumeist noch auf dem Halm eingefahren und erst gedroschen wird, wenn die Herbstbestellungsarbeiten auf den Feldern erledigt sind. So kommt es, daß das Getreide erst nach und nach auf den Markt gebracht wird, so daß auf den Wochenmärkten das ganze Jahr hindurch Getreide in kleineren Mengen zu kaufen ist.

5. Die Mühlen.

Die Hauptabnehmer des Getreidehandels sind die Mühlen. Hier findet das Getreide seine endgültige Zweckbestimmung entweder als Nahrungs- oder Futtermittel. Eine kurze Einführung soll uns eine Vorstellung von den Verhältnissen im deutschen Mühlengewerbe geben. Wir müssen bei der Darstellung schon auf die Erhebung des Reichsamtes des Innern über die Erzeugungsverhältnisse im Mühlengewerbe für die Erntejahre 1908/09 und 1909/10 zurückgreifen, da keine neueren Angaben zur Verfügung stehen.

Die Statistik unterscheidet in der Müllerei 17 einzelne Größenklassen. Die unserer Arbeit zugrunde gelegte Einteilung beschränkt sich nach der gewöhnlichen Unterscheidung auf 3 Größenklassen, und zwar unterscheiden wir:

1. Kleinmühlen mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 1 bis 100 Doppelzentnern (Dz.).
2. Mittelmühlen mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 100 bis 800 Dz.
3. Großmühlen mit einer täglichen Leistungsfähigkeit über 800 Dz.

Danach bestanden in Deutschland:

1. Gruppe	44 672	Kleinmühlen
2. Gruppe	647	Mittelmühlen
3. Gruppe	56	Großmühlen

Von diesen Mühlen wurden hergestellt in Dz.:

	Roggenmehl	Weizenmehl
Im Ganzen	40 463 531	37 218 524
1. Gruppe	22 878 633	8 365 585
2. Gruppe	11 915 982	13 795 146
3. Gruppe	5 668 916	15 057 793

	Gerstenmehl	Hafermehl
Im Ganzen	298 972	20 187
1. Gruppe	163 316	11 771
2. Gruppe	45 937	4 990
3. Gruppe	89 719	3 516

	Mehl aus Menggetreide	Getreidefutterschrot
Im Ganzen	652 750	43 148 312
1. Gruppe	538 281	37 351 424
2. Gruppe	109 669	5 390 214
3. Gruppe	4 800	4 066 674

Kleie und Abfälle.

Im Ganzen	29 526 658
1. Gruppe	12 433 871
2. Gruppe	10 079 095
3. Gruppe	6 995 119

In der Nachkriegszeit haben sich die Verhältnisse sehr zu ungunsten der deutschen Müllerei verschoben. Die Ausfuhr betrug in den letzten Jahren vor dem Kriege:

	Weizen	Roggen
	1000 Dz.	
1910	166 473	190 948
1911	145 917	162 890
1912	168 980	171 783
1913	225 193	195 650

Die Gesamtmehlausfuhr [1]) ist nach dem Kriege erheblich zurückgegangen, wie nachstehende Zahlen zeigen:

	in 1000 kg
1923	1 345
1924	104 829
1925	200 681
1926	120 303
1927	102 376
1928	134 925
1929	168 301

Was diese Tatsache für unser Mühlengewerbe bedeutet, erkennt man am besten, wenn man bedenkt, daß nach den Erhebungen 1910 nur 59,6 Prozent der Leistungsfähigkeit der Mühlen ausgenutzt wurde.

---

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Die eben angeführte Statistik über die Erzeugungsverhältnisse bietet für unsere Untersuchung eine wichtige Unterscheidung. Die Vermahlung von Brotgetreide, Roggen und Weizen fällt zum großen Teil den Mittel- und Großmühlen zu, während die Vermahlung von Futtergetreide die eigentliche Domäne der Kleinmühlen ist.

Die Kleinmühlen kommen fast nur auf dem Lande vor. Ihre technischen Einrichtungen sind zumeist veraltet und einfach. Zur Zerkleinerung des Getreides dienen noch Mühlsteine, die wohl zur Herstellung von Schrot, günstigenfalls noch zur Herstellung eines schlecht ausgemahlenen Mehles ausreichen, das aber den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird. Der verhältnismäßig große Anteil der Kleinmühlen an der Roggenverarbeitung ist darauf zurückzuführen, daß noch im weiten Umfange besonders auf dem Lande Roggenschrot, den auch die Kleinmühlen herstellen können, zu Backzwecken Verwendung findet. Die Hauptbeschäftigung ist die Vermahlung von Futtergetreide. Vielfach haftet diesen Mühlen, besonders in den Getreidebetrieben, noch deutlich die Spuren ihrer Entstehung an, da sie vielerorts noch als Lohnmühlen arbeiten und den Bauern gegen eine Entschädigung, die noch hauptsächlich in der alten Form der Metze oder Multer erhoben wird, das Getreide vermahlen. In den Weidegebieten mit ausgeprägter Viehzucht, wie sie besonders in den Stromgebieten des Niederrheins betrieben wird, ist auch der Kleinmüller überwiegend Handelsmüller, da er diese Gebiete, die einen großen Bedarf an Futtermitteln haben, die sie selbst zu erzeugen nicht in der Lage sind, mit dem nötigen Getreide zu versorgen hat. Die Kleinmühlen verarbeiten neben Inlands- auch sehr viel Auslandsgetreide. Die Statistik gibt folgende Uebersicht über das Verhältnis zwischen Handels- und Lohnmühlen.

	Handelsmühlen	Lohnmühlen
1.	3579	29 801
2.	375	10
3.	3	—

Zahl der Handels- und Lohnmühlen überwiegend

	Handelsmühlen	Lohnmühlen
1.	5 706	5 587
2.	244	18
3.	3	—

Die Tatsache, daß auch Mittelmühlen noch im Lohnwerk arbeiten, ist aus ihrer Entstehung zu erklären. Sie haben sich entsprechend der Bevölkerungs- oder Verbrauchszunahme ihres Ortes oder ihrer Umgebung, vergrößert, dabei aber den alten Geschäftsbetrieb beibehalten. Die Mehrzahl sind aber reine oder wenigstens überwiegende Handelsbetriebe. Auch diese sind zumeist durch Vergrößerung entstanden und haben zugleich mit ihrer Erweiterung ihre technischen Einrichtungen verbessert, so daß sie ein den heutigen Ansprüchen entsprechendes Mehl herstellen können. Die Mittelmühlen, die in den Erzeugungsgebieten ihren Standort haben, sind in der Hauptsache auf die Verwendung von inländischen Rohstoffen, die sie aus ihrer Umgebung beziehen, angewiesen, während die Mühlen in den Verbrauchsgebieten, die ihren Standort möglichst an fahrbaren Wasserstraßen haben, mehr zur Verwendung von Auslandsgetreide neigen.

Je größer der Bedarf an Rohstoffen wird, um so mehr scheidet die Verwendung von Inlandsware zugunsten der Auslandsware aus, da so große Mengen einheitlicher Beschaffenheit, wie sie die Großmühlen brauchen, nicht leicht zu beschaffen sind. Desto wichtiger wird aber auch für die Mühlen die Verkehrslage. So konnte man mit der Entwicklung der Großbetriebe in unserem Gebiet eine allgemeine Abwanderung der Mühlen zum Rhein beobachten, und hier sind in den Hauptgetreidehäfen eine ganze Reihe Großmühlen entstanden. Neben der günstigen Verkehrslage war die Nähe eines volksreichen Absatzgebietes hierfür maßgebend. Die Groß- und Mittelmühlen sind hauptsächlich Spezialmühlen, die nur Brotgetreide, Roggen und Weizen verarbeiten, während die Kleinmühlen neben Roggen- auch Futterschrot aus den verschiedensten Getreidearten herstellen. Die Mühlen, die im Lohnwerk arbeiten, die hauptsächlich in den Erzeugungsgebieten ihren Standort haben, scheiden naturgemäß aus unserer Untersuchung aus.

Es ist nunmehr klarzulegen, wie die Mühlen ihre Rohstoffe beziehen. Die Großmühlen führen ihre Rohstoffe selbst unmittelbar aus dem Auslande ein. Die Einfuhr geht, wie bei den Einfuhrhäusern in der beschriebenen Weise vor sich. Den Bedarf an Inlandsgetreide, das sie zu Mischzwecken brauchen, beziehen sie weniger unmittelbar von den Erzeugern, als von den Genossenschaften und Händlern. Die Käufe werden zumeist an den Produktenbörsen in Köln, Düsseldorf, Krefeld und Dortmund abgeschlossen. Die Mühlen, die nicht selbst einführen,

decken ihren Bedarf an Auslandsgetreide bei den Einfuhrhäusern. Auch dieser Handel erfolgt vielfach an den Börsen. Die Börsen des niederrheinisch-westfälischen Bezirks dienen den Verhältnissen entsprechend in erster Linie dem Absatz. Hier treffen sich mit den Einfuhrhändlern alle die, die Getreide in größeren Mengen erwerben wollen, also vor allen Dingen die Müller. Daneben dient die Börse erst in zweiter Linie den Erzeugern, Genossenschaften und Landhändlern zum Absatz ihrer Produkte. Der Handel an den Börsen geht dort ohne Vermittlung von Maklern vor sich. Die Getreidehändler haben in dem Börsensaal ihre Tische aufgestellt, auf denen sie Proben ihrer Waren ausstellen und den Käufern anbieten. Es wird aber auch noch nicht verfügbare Ware nach Merkmalen gehandelt. Diese Zusammenkünfte sind keine echten Börsen, da der Kauf nach Probe überwiegt. Jedoch werden sie in Handelskreisen stets als „Börse" bezeichnet. Der Vertragsabschluß kommt mündlich zustande und wird erst vom Geschäftsbüro aus vom Verkäufer schriftlich bestätigt. Eine Gegenbestätigung des Käufers ist nicht üblich. Sämtlichen abgeschlossenen Verträgen sind die Handelsgebräuche der rheinisch-westfälischen Produktenbörse zugrunde gelegt. In der Nachkriegszeit hatten die Produktenbörsen als Abschlußort effektiver Geschäfte besondere Bedeutung gewonnen, da der Mangel an Kapital größere Einkäufe nicht zuließ. In der gleichen Richtung wirkten die großen Preisschwankungen, die langfristige Käufe und große Vorrathaltung infolge der damit verbundenen Gefahr ausschalteten. Jedoch mit der Festigung der Verhältnisse kehrte auch die alte Ordnung wieder. Daneben spielt noch der Fernsprecher im Handel eine große Rolle, da manche Geschäfte auf diesem Wege abgeschlossen werden. Der Besuch der Kundschaft durch Reisende und schriftliche Angebote sind fast ganz aus der Mode gekommen. Den Bedarf an Inlandsgetreide decken die größeren Mühlen teils durch unmittelbaren Aufkauf bei den Erzeugern, teils durch Vermittlung des Landhandels, während die Kleinmühlen sich auf den unmittelbaren Verkehr mit den Erzeugern beschränken.

6. Der Mehlhandel.

Das Hauptbedarfsgebiet für Bäckermehl ist der städtische Markt. Die Hauptversorger dieses Marktes sind die Groß- und Mittelmühlen. Der Absatz dieser Mühlen erfolgt hauptsächlich durch Vertreter, die nur an Mehlhändler, Großver-

braucher und Bäckereigenossenschaften verkaufen. Der Verkauf geschieht an der Börse, durch Besuch der Kundschaft und hauptsächlich durch telefonische Unterredung. Die Aufträge gibt der Vertreter seiner Mühle weiter. Er selbst unterhält kein Lager. Die Mühle führt nun die von ihrem Vertreter abgeschlossenen Verkäufe aus. Der Vertreter bezieht für seine Verkaufstätigkeit eine Provision.

Die kleineren Mehlmühlen verkaufen durch ihre Angestellten auch unmittelbar an kleinere Bäckereien. Jedoch beziehen die kleineren Bäckereien ihr Mehl in der Regel von der Genossenschaft, wenn sie einer solchen angeschlossen sind, oder vom Mehlhandel. Der städtische Mehlhandel ist meist Spezialhandel, während auf dem Lande der Schrot-Müller den Verkauf des Mehles in der Hand hat. Nach dem Kriege hat sich hier vielfach wieder der Tauschhandel eingeführt, indem der Bäcker Weizen, den er bei den Erzeugern aufkauft oder für geliefertes Brot in Zahlung nimmt, bei der nächstliegenden Mühle gegen Mehl eintauscht. Die Rückstände bei der Mehlbereitung, die sogenannte Kleie, wird vom Getreidehandel übernommen und an die ländliche Kundschaft als Futtermittel abgesetzt.

Der Verkauf von Futtermitteln durch die Landmühlen ist entsprechend den Verhältnissen einfach. Die Landmühlen haben in ihrer Umgebung meistens einen eng begrenzten und festen Kundenkreis. Hauptabnehmer ist die Landwirtschaft, für die das aus Getreide hergestellte Viehfutter unentbehrlich ist. Der Verkauf geschieht hauptsächlich durch Besuch des Kunden seitens des Müllers. Neben den Mühlen versorgen die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihre Mitglieder mit Futtermitteln.

7. Die Bäckerei.

Die Bäckereien verbacken das Mehl zu Brot und stellen es für den unmittelbaren Genuß fertig. Der Verkauf geschieht in einem offenen Laden. Größere Betriebe, besonders die Brotfabriken, bringen ihren Kunden das Brot ins Haus.

II. Teil: Die Zahlungssitten zwischen den einzelnen Handels- und Veredlungsstufen.

8. Der Aufkaufhandel in den ausländischen Getreidegebieten.

In dem ersten Abschnitt wurde der Aufbau des Getreide- und Mehlhandels und des Mühlengewerbes gezeigt und die Aufeinanderfolge der einzelnen Stufen festgelegt. Nunmehr sollen die Zahlungssitten zwischen diesen Stufen ermittelt werden, und zwar in derselben Reihenfolge wie im vorhergehenden Abschnitt. Zunächst folgen einige Begriffsbestimmungen.

Zahlungssitte ist die im Verkehr übliche Zahlungsweise.

Zahlungsbedingung ist ein Uebereinkommen über die Zahlungsweise, im einzelnen Fall entweder durch Vertrag zwischen den abschließenden Parteien, oder die in einem gemeinsamen Vertrag vereinbarte Zahlungsweise.

Ziel ist die Zeit, für welche der Verkäufer dem Käufer die Zahlung stundet. Lieferung netto Kasse ist sofortige Zahlung nach Erhalt der Ware ohne jeden Abzug.

a) Nordamerika.

Ehe wir mit der Darstellung der Zahlungssitten im nordamerikanischen Aufkaufhandel beginnen, wollen wir noch die Bedeutung des Bankkredits für den Getreidehandel erörtern. Wie die Ausnützung der Trockenflüssigkeit die Technik des Getreidehandels bestimmend beeinflußt, so hat auch die daraus sich herleitende Vertretbarkeit auf den Getreidehandel ihre Wirkung ausgeübt. Fast überall sind in Verbindung mit den Elevatoren Bankfilialen entstanden, die für den Getreidehandel große Bedeutung haben. Diese Banken beschäftigen sich mit der Beleihung der Warrants. Die Warrants werden bis zu $^3/_4$ des Wertes des darin angegebenen Getreides, der sich nach den amtlichen Börsennotierungen richtet, begeben. Bei fallenden Preisen hat eine Auffüllung der Sicherheit bis zur $^3/_4$-Grenze zu erfolgen, oder es ist ein entsprechender Teil des geliehenen Geldes zurückzuzahlen. Der Warrant bleibt im Besitze der Bank, doch kann der Eigentümer auf Grund

einer von der Bank ausgestellten Quittung über das verpfändete Getreide dieses weiterverkaufen. Diese Einrichtung ermöglicht jederzeit die Beleihung des Getreides ohne Rücksicht auf die Person, da der Kredit aus den persönlichen Beziehungen, die besonderes Vertrauen voraussetzen, herausgehoben und durch den Warrant als verpfändbares Wertpapier auf realer Grundlage aufgebaut ist. Die Bedeutung dieser Einrichtung für den Erzeuger liegt darin, daß er sein Getreide, wenn er Bedarf an Geld hat, nicht unter allen Umständen verkaufen muß, sondern eine ihm günstigere Marktlage abwarten kann. Der Landwirt verkauft sein Getreide an den Händler stets gegen sofortige Auszahlung des Gegenwertes. Der Händler ist in der Lage, durch Aufnahme von Lombardkredit unter Verpfändung des Warrants den größten Teil des Kaufpreises flüssig zu machen.

b) Argentinien.

Im argentinischen Getreidehandel liegen die Verhältnisse anders. Hier steht dem Aufkaufhandel keine Bank zur Seite. Das Bankwesen ist in den ländlichen Gebieten noch nicht entwickelt und nicht in der Lage, dem Getreidehandel zu helfen. Auch der argentinische Landwirt ist dem nordamerikanischen Landwirt gegenüber im Nachteil, denn auch ihm fehlt die Möglichkeit, auf Grund der Verpfändung seiner Ware Bankkredit zu erlangen. Will er zu Geld kommen, so muß er seine Ware verkaufen. Der Verkauf an den Händler erfolgt auch hier stets durch sofortige Auszahlung des Preises bei Anlieferung der Ware. Häufig aber ersetzt hier der Händler die fehlende Bank, indem er den Landwirten auf die kommende Ernte Vorschüsse gibt. Diese Vorschüsse werden dann bei der Lieferung des Getreides vom Kaufpreise in Abzug gebracht. Die Aufkäufer erhalten die Geldmittel wiederum von den großen Getreidehäusern, für die sie aufkaufen. Auch der Zwischenhandel fordert sofortige Barzahlung bei Anlieferung, ebenso unter Abzug der Vorschüsse, wenn er solche von seinem Käufer bekommen hat.

c) Rußland.

Die Zahlungssitten im russischen Getreidehandel der Vorkriegszeit haben nur noch geschichtliche Bedeutung, da selbst beim Wiederaufblühen des Getreideausfuhrhandels die Verhältnisse in ihrer vergangenen Form im heutigen Räterußland

nicht wiederkehren werden. Die Zahlungssitten, besonders in den abgelegenen Gegenden im Verkehr mit den kleinen Bauern, hafteten noch vielfach in den alten Formen des Naturaltausches. Der Kornjude, zumeist gleich Krämer und Wirt, tauschte das Getreide gegen Gegenstände des täglichen Bedarfes ein. Es bestand so zwischen Händler und Erzeuger ein dauerndes Abrechnungsverfahren und bei der endgültigen Abrechnung bedurfte es in der Regel keines großen Geldausgleiches mehr. Bei größeren Käufen erfolgte auch sofortige Barzahlung bei der Ablieferung. Die Beträge wurden von den Händlern vielfach durch Verpfändung des Getreides flüssig gemacht. Das war aber erst möglich, wenn das Getreide in dem Machtbereich der Bahn war. Die Bahn stellte nämlich über das Getreide, das sie zur Verfrachtung übernommen hatte, dem Verlader eine Bescheinigung aus, die gleichzeitig zur Verfügung über das Getreide berechtigte. Auf Grund dieser Bescheinigung gaben die Banken, besonders die Reichsbank, ein Lombarddarlehen bis zu $^3/_4$ des Wertes des Getreides. Die Bank stellte dem Verpfänder eine Bestätigung über die verpfändete Ware aus, auf Grund welcher der Händler das Getreide weiterverkaufen konnte. Der Käufer mußte nun bei der Bank die bahnamtliche Bescheinigung wieder einlösen, und konnte so über das Getreide verfügen. Da die Unkosten der Verpfändung bedeutend waren, so erstreckte sich die Kreditinanspruchnahme nur auf kurze Zeit und kam meistens nur bei dem Uebergang von der einen in die andere Hand zur Anwendung. Die Zahlungssitten waren sowohl beim Aufkauf wie beim Zwischenhandel stets netto Kasse bei Erhalt der Ware. Die Zahlungssitten beim Aufkauf sind also in allen Erzeugungsländern dieselben. Es wird nur gegen sofortige Barzahlung verkauft. Verschieden sind nur die Einrichtungen, die die sofortige Zahlung vermitteln und fördern. Während im nordamerikanischen Getreidehandel Banken in weitgehendem Maße dem Aufkaufhandel Kredit zur Verfügung stellen, und auch in Rußland die Bank die Durchführung der sofortigen Barzahlung erleichterte, ersetzen in Argentinien die Getreidehäuser die fehlenden Banken, indem sie ihren Aufkäufern Vorschüsse geben.

9. Der deutsche Getreidehandel.

a) Der Einfuhrhandel.

Bevor wir die Zahlungssitten im deutschen Getreidehandel darstellen, wollen wir kurz auf den Einfluß der Kriegszeit

und der ersten Nachkriegsjahre auf den Getreidehandel hinweisen. Der Krieg brachte die staatliche Zwangsverwaltung der gesamten Getreidewirtschaft mit sich. Die Reichsgetreidestelle regelte durch die Vermittlung der Kreiskornstellen sowohl den Aufkauf wie die Bezahlung. Die Bezahlung erfolgte nach Ablieferung des Getreides durch die Kreiskassen gegen Vorlegung des Lieferscheines. Die Mehlverteilung erfolgte durch die Bürgermeisterämter. Die Bäcker erhielten dort nach Bezahlung des Kaufpreises einen Mehlbezugsschein, der zum Empfang der darin angegebenen Mengen vom Mehlhändler berechtigte. Auch in den ersten Jahren der Nachkriegszeit blieb die Zwangswirtschaft in weitem Umfange aufrecht erhalten, und erst mit dem Beginn der Erntejahre 1921 wird der Handel mit Auslandsgetreide, 1923 auch der Handel mit Inlandsgetreide, vollständig frei. Damit fielen gleichzeitig die großen Geldmittel fort, die der Staat zur Durchführung des Getreidegeschäftes zur Verfügung gestellt hatte.

Der private Getreidehandel, der seit Kriegsbeginn geruht hatte, mußte so seine Aufgaben wieder aufnehmen zu einer Zeit der ungünstigsten Kapitalverhältnisse. Die erheblichen Preisschwankungen auf dem Markte, die zum großen Teil mit der stark vorschreitenden Geldentwertung zusammenhingen, haben weite Kreise des Getreidehandels stark in Mitleidenschaft gezogen und große Verluste mit sich gebracht, woran manche alt angesehene Häuser zugrunde gingen. Unter diesen Verhältnissen hatten besonders die Getreideausfuhrhäuser und die Großmühlen schwer zu leiden.

Das Getreideeinfuhrgeschäft wird auf Grund von allgemein gültigen Verträgen abgeschlossen, worin die einzelnen Bedingungen zwingend geregelt sind, die Gestaltung der Zahlungsbedingungen aber dem Uebereinkommen der beiden Vertragsparteien überlassen bleiben. Wie im Großhandel überhaupt, so war es auch im Kleinhandel üblich, daß die Uebernahme stets Zug um Zug erfolgte. Die Regelung der Zahlungsverpflichtungen ging mit Hilfe der Konnossemente vor sich. Im überseeischen Getreidegeschäft waren vor dem Kriege folgende Zahlungsbedingungen üblich:

1. Netto Kasse gegen Dokumente.
2. Kasse abzüglich Reichsbankdiskont.
3. Zwei- bis Dreimonatsbankakzept.

Der Diskont für die nicht abgelaufene Zeit der vereinbarten Zahlungsfrist ist nach dem deutsch-niederländischen Handelsvertrag vom Datum des Konnossements an zu berechnen.

Diese Zahlungsbedingungen waren im russischen Geschäft häufig.

Beim Zahlungsausgleich tritt stets eine Bank zwischen Aus- und Einfuhrhaus. Sobald die Ausfuhrhändler das Getreide verladen haben, übersenden sie die Verladepapiere, die Dokumente und die Versicherungspapiere ihrer oder des Kunden Bank im Einfuhrland. Gleichzeitig geht dem Käufer eine vorläufige Rechnung zu, nach deren Bezahlung dem Käufer die Seedokumente ausgehändigt werden. Vermittels dieser Urkunden kann er über die Ladung verfügen. In der Regel fehlte aber den Einfuhrhäusern wie den Großmühlen die nötige Kapitalkraft zur Einlösung der Dokumente. Dann tritt die Bank nicht nur als Geschäftsführerin, sondern auch als Kreditgeberin beim Einfuhrgeschäft in Erscheinung. Der Kredit wird häufig auf Grund der Verpfändung der Dokumente gewährt. Getreideeinfuhr und Finanzierung der Einfuhr waren so getrennte Vorgänge. Beim Kauf gegen Zwei- oder Dreimonatsakzept war den Dokumenten eine entsprechende Tratte zugefügt, die von der Bank des Käufers zu akzeptieren war. Hatte der Kunde bei seiner Bank keinen entsprechenden Kredit, so gab die Bank ihr Akzept gegen Sicherheitstellung meist durch Verpfändung der Konnossemente. Das Entgegenkommen der Bank ging häufig so weit, daß die Bank, die die Seedokumente hereingenommen hatte, diese gegen Rheinkonnossemente umwechselte, wenn die Ware in Rotterdam umgeladen wurde. Der Kunde war so in der Lage, die Sicherheit erst dann abzulösen, wenn die Ware an Ort und Stelle war. Ein ganz bedeutender Teil der Einfuhr wurde durch Zwei- oder Dreimonatsakzepte durchgeführt.

In diesem Zusammenhang müssen wir nochmal auf die schon erwähnte Finanzabteilung der Getreidekommission in Düsseldorf zurückkommen, die sich die Aufgabe gestellt hatte, neben der Vermittlung auch die Finanzierung der Einfuhr zu übernehmen. Die Getreidekommission war infolge der vorzüglichen Leitung und der guten Beziehung zum Ausland schon im Anfang des Jahrhunderts das bedeutendste Getreideeinfuhrhaus in Deutschland und entwickelte sich mit 1½ Millionen Tonnen Umsatz 1912 zum größten Einfuhrunternehmen Europas. [1]) Die Bankabteilung wurde mit der Umwand-

---

[1]) Vergl. Beckmann: Die Konzernbildung der westdeutschen Großmühlen. Zeitschrift für Agrarpolitik und Internationale Landwirtschaft. Band III. Heft 3, S. 330.

lung der Getreidekommission in eine Aktien-Gesellschaft verselbständigt, blieb aber mit dieser vereinigt. Das Bedeutungsvolle ist, daß hier Einfuhr und Finanzierung durch ein einheitliches Unternehmen durchgeführt werden.

Von besonderer Bedeutung wurde diese Einrichtung in der Nachkriegszeit. Die Banken hatten sich von der Finanzierung der Einfuhr zurückgezogen, da bei den unübersichtlichen und sehr schwankenden Marktverhältnissen die Gefahr untragbar schien. Bei der großen Kapitalarmut des Einfuhrhandels wie der Großmühlen trat gerade die Geldfrage in den Vordergrund. Die Finanzabteilung war nicht in der Lage, den an sie herantretenden Forderungen zu genügen. So wurde daneben ein selbständiges Unternehmen, die „Getreidefinanzierungs-A.-G." gestellt. An der Gründung beteiligten sich unter Führung der Dresdner Bank die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, der Barmer Bankverein, die Bayrische Hypotheken-Bank, Deutsche Orient-Bank, Deutsch-Südamerikanische Bank, Deutsche Vereinsbank, Bankhaus Hardy, und die Armour Grain Co. Chicago, der größte Getreidekonzern der Welt. Die Gründung blieb aber fest in Händen der Getreidekommission. Mit diesem Finanzinstitut arbeitete die Finanzabteilung Hand in Hand. Diese Unternehmen haben für die rheinische Getreideeinfuhr und für die Mühlenindustrie durch ihre Kreditvermittlung die größte Bedeutung gewonnen und bis heute behalten. In der Mühlengesellschaft Westdeutschlands hatte die Getreidekommission-A.-G. die finanzielle Leitung. Nach der Auflösung beruhte ihre Tätigkeit auf der Organisation des Kredits für alle an der Einfuhr beteiligten Unternehmen. Technisch ist zwar die Einfuhr dieselbe geblieben; sie erfolgt sowohl netto Kasse gegen Dokumente, wie gegen Zwei- bis Dreimonatsakzept. Das Akzept ist in der Währung des kreditgebenden Landes ausgestellt und wird nicht mehr dem Einfuhrhändler an seinem Wohnort vorgelegt, sondern an einem ausländischen Bankplatz, für unser Gebiet meistens in Rotterdam, zahlbar gestellt. Das Guldenakzept wurde nach dem Kriege die gewöhnliche Form der Finanzierung, der Kredit fast ausnahmslos Auslandskredit. Dieser Kredit ist aber, nach Ausscheiden der deutschen Banken, im großen Umfange erst ermöglicht durch das Einschieben der Getreidekommission mit ihren Krediteinrichtungen zwischen Ausfuhr- und Einfuhrhäuser. Aeußerlich hat sich so dank der Tätigkeit dieser Gesellschaft im Getreideeinfuhrgeschäft nichts wesentliches geändert.

b) Der Inlandhandel.

Auch der Handel mit Inlandgetreide hat unter dem Währungsverfall wie unter den Folgen des Krieges schwer gelitten. Er steckte in einer argen Geldklemme, und lebte sozusagen von der Hand in den Mund. Seine finanzielle Lage suchte er durch Gründungen von Getreidekreditbanken an den Hauptgetreideplätzen anfangs 1923 zu heben. Diese Kreditbanken schlossen sich im folgenden Jahre zur „Zentrale der deutschen Kreditbanken A.-G.“ in Berlin zusammen, die die gemeinsamen Belange der Gesellschaft insbesondere der Reichsbank gegenüber zu vertreten hatte. Durch die Krediteinschränkungen der Reichsbank April 1924 wurde der Getreidehandel der nötigsten Mittel beraubt, so daß die Geschäfte in den Monaten April bis Juni 1924 mehrfach fast ganz ruhten. Die finanzielle Lage des Getreidehandels besserte sich, als es der Zentrale gelang, für die Finanzierung der Ernte 1924 bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) einen größeren Kredit flüssig zu machen. Durch die Diskontierung der Wechsel konnte der Getreidehandel die den Mühlen gestundeten Zahlungen flüssig und sein so erweitertes Betriebskapital für den Aufkauf nutzbar machen. Die Zahlungssitten im Verkehr mit den Erzeugern haben sich nicht geändert. Der Aufkauf erfolgte nach wie vor in Uebereinstimmung auch mit den anderen Erzeugungsländern gegen sofortige Auszahlung nach Erhalt der Ware. Bei Bahnfracht erfolgte die Regelung der Verpflichtungen fast regelmäßig mit Hilfe der für die Bahnfahrt ausgestellten Frachtbriefe, und zwar in ähnlicher Weise, wie sie bei der Schiffsfracht durch Konnossemente erfolgen. Der Verlader des Getreides fertigte zwei Frachtbriefe aus, von denen der eine von der Bahn amtlich bescheinigt, mit dem Aufdruck „Duplikat“ dem Verlader zurückgestellt wird, während der andere die Ladung begleitet. Der Verlader sendet sofort nach Verladung dem Käufer die Rechnung und läßt ihm durch seine Bank oder einen Beauftragten das Duplikat vorlegen, das ihm nach Begleichung der Rechnung ausgehändigt wird. Bei ständiger Geschäftsverbindung wird dem Käufer auch unmittelbar das Duplikat zu treuen Händen übergeben, so daß er ohne die Rechnung sofort zu begleichen, über die Ladung verfügen kann. Dieses Verfahren ist aber weniger beim Aufkauf, als vielmehr beim Absatzhandel üblich und dann in der Regel mit einem kurzen Zahlungsaufschub verbunden. Auch bei Verladung ins Schiff erfolgt die Regelung der Zah-

lung, soweit die Anfuhr mit der Bahn erfolgt, wie es in den meisten Fällen sein wird, gegen Duplikat.

In allen anderen Fällen, wo die Anfuhr durch Fuhrwerk oder Lastwagen geschieht, ist sofortige Zahlung bei Ablieferung üblich.

Auch im Zwischenhandel zwischen den kleineren Aufkäufern und dem Großhandel wickelt sich die Zahlung in gleicher Weise ab.

Die Zahlungsbedingungen beim Bezug von Auslandsgetreide durch die Mühlen, so weit diese Getreide selbst einführen, haben wir schon kennengelernt. Die Mühlen, die nicht selbst einführen, sondern zur Beschaffung der nötigen Rohstoffe den Einfuhrhandel in Anspruch nehmen, erhalten von diesem die gleichen Zahlungsbedingungen, wie sie bei der Einfuhr üblich sind, also gegen sofortige Zahlung oder Zwei- bis Dreimonatsakzept. Das durch dauernde Geschäftsverbindung entstehende Vertrauensverhältnis, das sowohl auf der Kenntnis der geschäftlichen Verhältnisse des Kunden wie auch auf der Erfahrung in bezug auf pünktliche Erfüllung der Verbindlichkeiten beruht, hat hier eine besondere Gestaltung der Zahlungssitten zur Folge. Es sei dieses erwähnt als Beispiel dafür, wie sich die Zahlungssitten, die beim Großhandel stets an strenge Formen gebunden sind, lockern, je näher sie zum Verbraucher kommen, und je kleiner die Betriebe werden. Der Getreidehändler übergibt so seinen Kunden, in diesem Falle besonders den Schrotmühlen, die Ware oder das Duplikat zu treuen Händen und gewährt ihnen in der Regel 10 bis 14 Tage Ziel.

Der Bezug von Inlandgetreide geschah seitens der Großmühlen, die daran einen verhältnismäßig kleinen Bedarf hatten, fast stets netto Kasse. Daneben waren auch Kredite von 2 bis 3 Monaten gebräuchlich. In der Nachkriegszeit hat sich besonders die Seehandlung um die Vermittlung dieser Kredite bemüht. Die Wechsel, die die Seehandlung nimmt, müssen von einem Getreidehändler ausgestellt und von einem Käufer der verarbeitenden Industrie angenommen sein. Dann müssen sie von einer der „Zentrale der deutschen Kreditbanken A.-G.“ angehörenden Bank und von der Zentrale selbst giriert sein. Die Laufzeit dieser Wechsel darf 60 Tage nicht überschreiten. Für unser Gebiet hat dieser Kredit aber wenig Bedeutung erlangt, da die Groß- und Mittelmühlen hauptsächlich Auslandgetreide vermahlen und die Kleinmühlen ihren Bedarf

an Inlandgetreide unmittelbar bei den Erzeugern einzudecken pflegen. Das dürfte auch eine Erklärung dafür geben, daß sich im Mittelpunkte des niederrheinisch-westfälischen Getreidehandels, in Düsseldorf, keine derartige Getreidekreditbank befindet.

10. Die Mühlen.

Die Zahlungsbedingungen zwischen Mehlmühlen und ihren Abnehmern, dem Mehlhandel, den Bäckereigenossenschaften und den größeren Bäckereien haben sich in der Nachkriegszeit geändert. Vor dem Kriege wurden neben Zahlung netto Kasse innerhalb 10 Tagen unter Abzug von 1 Prozent Skonto auch langfristige Zahlungskredite von 2 und sogar 3 Monaten gewährt, die von der Hauptzahl der Käufer in Anspruch genommen wurden. In der Regel wurde die Mehlrechnung mit Zweimonatsakzept beglichen.

Bei Wiedereintreten des freien Handels nach dem Kriege wurde bis nach Auflösung der Westdeutschen Mühlengesellschaft netto Kasse gegen Duplikat gehandelt. Dann setzte aber bald wieder eine erhebliche Kreditwirtschaft ein, die für den Mehlhandel wie für die Mühlen zu manchen Verlusten führte. Unter dem Drucke der schlechten Wirtschaftsverhältnisse haben die bedeutendsten rheinisch-westfälischen Mühlenwerke allgemeine Vereinbarungen über die Zahlungsbedingungen getroffen, die seit dem 21. September 1925 den Zahlungsverkehr regeln.

Danach wird grundsätzlich verlangt: Zahlung netto Kasse innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Wird vor Ablauf von 10 Tagen Zahlung geleistet, so vergütet die Mühle für die entsprechenden Tage Reichsbankdiskont zuzügl. 3 Prozent. Wird Akzeptkredit in Anspruch genommen, so darf die Laufzeit 45 Tage nicht überschreiten. Wird mit Kundenwechsel bezahlt, so darf deren Gesamtumlaufzeit 60 Tage nach Ausstellungstag nicht überschreiten. Für die gesamte Laufzeit der Wechsel ab Rechnungsdatum wird Reichsbankdiskont zuzügl. 2 Prozent und Stempel in Rechnung gestellt. Die Mühle bleibt aber berechtigt, sämtliche Bedingungen ihrer Schlußscheine jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung in Anwendung zu bringen. Die kleineren Mühlen, die sich diesen Vereinbarungen nicht angeschlossen haben, vergüten teilweise bei Kasse innerhalb 10 bis 14 Tagen wieder 1 Prozent Skonto.

Der Zahlungsverkehr zwischen den Futterschrotmühlen und ihren Abnehmern, den Landwirten, weist gegenüber den bisher festgestellten Zahlungssitten große Unterschiede auf, die sich aus den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft ergeben. Die Unterschiede gründen sich vor allem auf den sehr schwankenden Bedarf der Landwirtschaft an Futtermitteln, der im Winter sehr bedeutend, im Sommer durch Grünfütterung oder Weidenutzung stark eingeschränkt wird. Dazu kommt noch, daß die Zahlungssitten infolge ständiger Geschäftsbeziehung zwischen Futtermittelhändler und Landwirt einen stark persönlichen Einschlag aufweisen und so in ihrer Vielgestaltigkeit ein ganz unübersichtliches Bild bieten. Zielgewährung war fast immer festzustellen, die vor dem Kriege sogar sehr weit ausgedehnt wurde, so daß es keine Seltenheit war, daß der Landwirt für Lieferungen im Dezember oder Jänner erst im Mai oder Juni bezahlte. In der Vorkriegszeit dürften aber Ziele von 30 bis 60 Tagen die Regel gewesen sein. Auch heute sind die Zahlungsverhältnisse sehr verschieden und unübersichtlich. Vielfach sind auch Abschlagszahlungen üblich. Durchschnittlich kann man mit Zielen bis zu 30 Tagen rechnen, Wechselkredite sind nicht üblich.

11. Der Mehlhandel.

Die Zahlungssitten zwischen dem Mehlhandel und seiner Kundschaft, der Bäckerei, glichen sich vor dem Kriege denen der Mühlen an. Bei Barzahlung innerhalb 10 Tagen wurde 1—1½ Prozent Skonto, daneben aber auch Ziele von zwei bis drei Monaten gewährt. Jedoch ist auch hier wieder darauf hinzuweisen, daß das persönliche Verhältnis zwischen Mehlhändler und Bäcker manche Abstufungen mit sich brachte. Heute liegen die Verhältnisse durchschnittlich so, daß etwa $^1/_3$ der Kunden innerhalb 10 bis 14 Tagen, $^1/_3$ innerhalb 30 Tagen und das letzte Drittel nach 60 und mehr Tagen zahlt. Der Wechselverkehr beschränkt sich fast durchweg auf größere Bäckereien. Die Bäckereigenossenschaften verlangen von ihren Mitgliedern durchweg Zahlung innerhalb 10 Tagen. Längere Zielgewährung suchen sie nach Möglichkeit zu vermeiden.

12. Die Bäckereien.

Die Bäckereien verkaufen an private Haushaltungen hauptsächlich gegen bar. Im Brötchengeschäft hat sich vielfach die

Sitte eingebürgert, daß am Ende der Woche abgerechnet wird. Bei Belieferung von Arbeitern erfolgt die Bezahlung häufig am Tage des Lohnempfangs innerhalb 8 bis 14 Tagen. Größeren Abnehmern, Wiederverkäufern, Hotels, Speisewirtschaften und dgl. werden in der Regel Ziele bis zu 30 Tagen gewährt. Ebenfalls liefern große Konditoreien an Cafés gegen monatliche Abrechnung. Bei Belieferung größerer Werke wird üblicherweise die Rechnung bis zum 10. des der Lieferung folgenden Monats zugestellt, worauf Zahlung gegen Ende des der Lieferung folgenden Monats fällig wird. Für die Belieferung kommen nur größere Bäckereibetriebe, Brotfabriken, in Frage, die den Großabnehmern 2 Monate Ziel gewähren. Die Zahlungssitten der Bäckereien gestalten sich so dem Kundenkreis entsprechend verschieden.

III. Teil: Ergebnisse aus der Feststellung der Zahlungssitten.

13. Die Bedeutung des Skontos für die Zahlungssitten.

Der Skonto ist ein in Hundertteilen ausgedrückter Nachlaß vom Kaufpreise bei sofortiger Barzahlung oder Bezahlung nach einem bestimmten Ziel. Er dient zum Ausgleich der dem Verkäufer durch die frühere Zahlung ersparten Zinsen. Hauptsächlich aber soll er durch eine den Zinsausgleich übersteigende Vergütung die Barzahlung fördern. Entscheidend für seinen Erfolg ist, daß er dem Käufer die Möglichkeit bietet, den Zahlungskredit durch Inanspruchnahme von Bankkredit abzulösen. Das setzt aber voraus, daß der Skonto, auf ein Jahr berechnet, höher ist als der Zinsfuß der Banken, um den Käufer selbst unter Aufnahme von Bankkredit zur Ausnutzung des Skontos zu veranlassen. Das Getreide- und Mehlgeschäft ist in weitem Umfang auf Zahlungskredit aufgebaut. Das Getreidegeschäft kannte und kennt auch heute keine Skontogewährung. Wie stets im Großhandel, so ist es auch im überseeischen wie im heimischen Getreidehandel üblich, daß die Uebernahme der Ware stets Zug um Zug erfolgt, d. h. Kasse oder angenommener Wechsel gegen Dokumente. Skontogewährungen sind im Großhandel im allgemeinen nicht üblich. Aber auch beim Kleinhandel im Futtermittelgeschäft, wo Ziele üblich sind, fehlt der Skonto. Die Zahlung der Landwirte hängt, wie noch festzustellen ist, vielfach von den Zahlungsterminen der Molkereien ab. Da den Landwirten Bankkredite kaum zur Verfügung stehen, eine Ablösung des Zahlungskredits durch Bankkredit somit ausscheidet, so würde der Skonto keine nennenswerte Förderung der Barzahlung erzielen können.

Für die Vorkriegszeit gilt folgendes: Im Mehlhandel war der Skonto eine übliche Erscheinung. Die Mühlen gewährten ihren Abnehmern bei Barzahlung innerhalb zehn Tagen 1 Prozent Skonto. Auch im Verkehr zwischen Mehlhändlern und Bäckern war Skontogewährung bei Barzahlung üblich. Auf ein Jahr berechnet bedeutet 1 Prozent Skonto eine

Vergütung von 36 Prozent. Diese Vergütung überstieg bei weitem den üblichen Bankzins und wirkte so als Anreiz zur kurzfristigen Zahlung. Jedoch wurde damit nur ein teilweiser Erfolg erreicht, da häufig die gewährten Ziele unter Verzicht auf den Skonto ausgenutzt wurden. Bot die Höhe des Skontos genügend Anreiz zur kurzfristigen Zahlung, so kann der Grund des Versagens nur in den Betriebskapitalverhältnissen liegen.

Skonto und Zielgewährung wirken auf die Betriebskapitalverhältnisse in entgegengesetzter Richtung, da diese zur Ersparung, jener aber zur Bindung des Betriebskapitals beim Käufer führt. Umgekehrt ist die Wirkung auf das Betriebskapital des Verkäufers. Wieweit die Ausnützung der Ziele eine Anspannung des Betriebskapitals der Verkäufer verursachte und so die Ausnutzung des Skontos mit eigenen Betriebsmitteln verhinderte, läßt sich erst im Laufe der folgenden Untersuchung feststellen.

Ueber die Bedeutung des Bankkredits für die Ablösung des Zahlungskredites lassen sich infolge der nicht offensichtlichen Kreditbeziehungen der Kunden zur Bank, die zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses verschleiert werden, keine unmittelbaren Angaben machen. Jedoch läßt die verhältnismäßig geringe Ausnutzung des Skontos auf eine nicht sehr erhebliche Heranziehung von Bankkredit schließen. Eine große Zahl der kleineren Betriebe des Bäckereigewerbes entbehren der nötigen Beziehungen zu Geldinstituten, die ihnen Kredite zur Verfügung stellten. Dem Mehlhandel fehlt ein stehendes Kapital, das als Sicherungsgrundlage für die Flüssigmachung von Krediten dienen konnte, und er war somit hauptsächlich auf Personalkredit angewiesen.

In der Nachkriegszeit haben sich die Zahlungssitten im Mehlhandel zwischen Mühle und Abnehmer grundlegend geändert. Die Zeit der Geldentwertung und die dann folgende Wirksamkeit des westdeutschen Mühlenkartells ließen die Zahlungskredite verschwinden. Die nach Auflösung des Kartells zwischen den rheinisch-westfälischen Mühlen vereinbarten Zahlungsbedingungen halten grundsätzlich an dem Barverkauf fest und verlangen Zahlung „Netto Kasse“ nach zehn Tagen. Für jeden früheren Tag erhält der Kunde eine Entschädigung in Höhe des Reichsbankdiskonts + 3 Prozent pro Tag. Diese Vergütung dient lediglich dem Zinsausgleich, verzichtet aber auf eine Förderung ganz kurzfristiger Zahlung. Es werden aber auch Ziele gewährt. Für die dadurch entstehenden Kosten

wird der Käufer mit Reichsbankdiskont + 2 Prozent pro rata belastet. Der Skonto als Reizmittel zur kurzfristigen Zahlung findet keine Anwendung mehr. Der Mehlhandel dagegen, der seine Zahlungsbedingungen nicht entsprechend ändern konnte, hat versucht, durch Wiedereinführung des Skontos die Barzahlung zu fördern, jedoch nach Mitteilung des rheinisch-westfälischen Mehlhändlerverbandes ohne Erfolg, da die Kunden häufig auch nach späterer Zahlung den Skonto für sich beanspruchten. Der Skonto ist jetzt auch hier fast vollständig verschwunden.

14. Begriffbestimmende Vorbemerkungen.

Um die Bedeutung der Zahlungssitten für die Betriebskapitalverhältnisse der einzelnen Stufen feststellen zu können, sind sie im Zusammenhange mit den Umständen zu bewerten, die den Bedarf an Betriebskapital bestimmen. Der Bedarf an Betriebskapital ergibt sich aus der Größe der Belastung, die es zu tragen hat. Soweit es für unsere Untersuchung in Frage steht, erfährt es eine doppelte Bindung, einmal durch die Lagervorräte, dann durch die mit dem Uebergang der Ware verbundenen Zahlungskredite. Entsprechend dieser doppelten Bestimmung unterscheiden wir:

Die durch die Zahlungskreditgewährung verursachte Belastung des Betriebskapitals bezeichnen wir als „Kreditbelastung“. Diese „Kreditbelastung“ ist eine „ordentliche“, wenn die den Abnehmern gewährten Ziele nicht länger sind, als die von den Belieferern eingeräumten, sie ist eine „außerordentliche“, wenn die den Abnehmern gewährten Ziele länger sind als die von den Belieferern eingeräumten.

Die durch die durchschnittliche Vorratshaltung entstehende Belastung bezeichnen wir als „Vorratsbelastung“.

Ordentliche und außerordentliche Kreditbelastung sowie Vorratsbelastung sind regelmäßige Belastungen.

Stockt der Absatz, so kommt zu der „Vorratsbelastung“ noch eine weitere Festlegung des Betriebskapitales dadurch hinzu, daß die Waren, bevor sie zum Verkauf kommen, eine längere als die regelmäßige Zeit lagern, und daß die Verbraucherschaft des letzten Gutes (Brot) längeren Verbraucherkredit von den Bäckern beansprucht. Die übliche Vorrathaltung wird erweitert und verlängert. Diese Erscheinung be-

zeichnen wir als „Stockungsvorratbelastung“. Die durch die größere Inanspruchnahme von Verbrauchskredit erweiterte Kreditbelastung nennen wir „Stockungskreditbelastung“.

Halten die Abnehmer und die Käufer die verabredeten Ziele nicht ein und bleiben die ausgestellten Wechsel uneingelöst, dann bezeichnen wir die so entstehende Ausdehnung der „Kreditbelastung“ als „Krisenbelastung“.

Die Stockungsvorratbelastung, die Stockungskreditbelastung und die Krisenbelastung treten nur zeitweise auf, sie sind „unregelmäßige“ Belastungen.

Die Bedeutung der Zahlungssitten für die Betriebskapitalverhältnisse ergibt sich einmal aus einem Vergleich der durch die Zielgewährung für die einzelnen Stufen verursachten Belastung. Es ist demnach festzustellen, ob die Kreditkette in gleicher Spannung verläuft, oder auf einzelnen Stufen eine Mehrbelastung, eine außerordentliche Kreditbelastung (s. S. 53) des Betriebskapitales hervorrufen. Die so für die einzelnen Stufen festzustellenden Ergebnisse sind dann im Zusammenhang mit der Vorratsbelastung (s. S. 53) zu werten.

15. Die regelmäßigen Belastungen (ordentliche und außerordentliche Kreditbelastung; Vorratbelastung).

a) Die Kreditverkettung: die durch sie verursachte verschiedene Belastung der einzelnen Stufen.

Wir kommen jetzt zur Feststellung der regelmäßigen Belastung und deren Bedeutung für die Betriebskapitalverhältnisse, und wenden uns hier zuerst der ordentlichen und außerodentlichen Kreditbelastung zu.

Die im Getreide- und Mehlhandel üblichen Zahlungssitten ergeben folgendes Bild:

Vor dem Kriege:

	Ziele genommen in Tagen	Ziele gegeben in Tagen
Erzeuger	—	—
Binnen-Getreidehandel	—	30—90
Einfuhrhandel	30—90	30—90
Mühlen	30—90	30—90
Mehlhändler	30—90	30—90
Bäcker	30—90	8—30
Verbraucher	8—30	—

Die Kreditkette nimmt ihren Anfang beim Getreidehandel und bringt für diesen eine außerordentliche Belastung in Höhe und für die Dauer des gewährten Kredits. Die Kreditkette verläuft dann in gleicher Spannung über die einzelnen Stufen bis zur Bäckerei. Für die Betriebskapitalverhältnisse der einzelnen Stufen bedeutete die Kreditkette lediglich, daß zwar die Zahlung für die Dauer der Zielgewährung hinausgeschoben, aber das dadurch freiwerdende Betriebskapital infolge der durch die Zahlungskreditgewährung entstehenden Belastung wieder gebunden wurde. Es waren also reine Durchgangskredite.

Die Endstufe des Erzeugungsverfahrens war aber nicht das Endglied der Kreditkette, da auch die Abnehmer der Bäckereien, sowohl die einzelnen Haushaltungen, als besonders die größeren Verbraucher, Gasthäuser, Anstalten und dergl. mit hineingezogen waren, jedoch durchschnittlich nur bis zu einem Drittel der den Bäckereien gewährten Ziele. Hauptnutznießer war somit der Bäcker, da er seine Abnehmer nur teilweise an dem ihm gewährten Ziel teilnehmen ließ.

Schon vor dem Kriege bemühten sich einige Mühlen, die Ziele einzuschränken, hatten damit aber keinen allgemeinen Erfolg. Diese Bestrebungen wurden nach der Auflösung der Mühlengesellschaft Westdeutschland wieder aufgenommen und führten zu einer Spannungsänderung der Kreditkette, die heute folgendes Bild zeigt:

	Ziele genommen in Tagen:	Ziele gegeben in Tagen:
Erzeuger	—	—
Binnen-Getreidehandel	—	30—90
Einfuhrhandel	30—90	30—90
Mühlen	30—90	45
Mehlhändler	45	30—90 (90 selten)
Bäcker	30—90 (90 selten)	8—30
Verbraucher	8—30	—

Durch die Zieleinschränkung seitens der Mühlen hat die Kreditkette die gleichmäßige Spannung der Vorkriegszeit verloren. Anfangsglied ist wie früher der Getreidehandel. Die Mühlen dagegen haben ihre Ziele eingeschränkt und so ihre Kreditbelastung verringert. Der von ihnen in Anspruch genommene Zahlungskredit ist kein reiner Durchgangskredit mehr, sondern bedeutet eine erhebliche Entlastung des Betriebskapitales. Dem Mehlhandel ist es nicht gelungen, die Zieleinschränkung

der Mühlen auf seine Abnehmer abzuwälzen, so daß sich seine Kreditbelastung zu einer außerordentlichen erweitert, selbst wenn er, wie es Durchschnitt ist, seine Ziele auf 60 Tage beschränkt.

Nutznießer der heutigen Kreditkette sind wie früher die Bäcker und Verbraucher, da sich hier die Verhältnisse kaum geändert haben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, daß beide Handelsstufen, sowohl der Getreide- wie der Mehlhandel eine außerordentliche Kreditbelastung zu tragen haben, während die beiden Erzeugungsstufen, Mühle und Bäckerei, durch den Zahlungskredit eine Entlastung ihres Betriebskapitales erfahren.

Wesentlich anders stellt sich die Kreditbelastung bei den Futterschrotmühlen. Bei Bezug von Auslandsgetreide werden ihnen seitens des Getreidehandels dieselben Ziele bewilligt wie den Mehlmühlen. Daneben haben sie einen weit größeren Bedarf als diese an Inlandgetreide, das sie unmittelbar bei den Erzeugern gegen sofortige Barzahlung zu kaufen pflegen. Der ihnen durch Zahlungsstundung gewährte Kredit richtet sich jeweils nach der Größe des Verbrauchs von Auslandgetreide und läßt sich somit allgemein nicht feststellen.

Der Absatz der Schrotmühlen erfolgt unmittelbar an den Landwirt. Wie wir schon ausführten (vgl. S. 49), läßt der Bedarf an Futtermitteln in den Weidemonaten Mai bis September sehr nach und nimmt in den dann folgenden Monaten wieder zu. Umgekehrt verhalten sich die Erträge aus der Milchwirtschaft, die in der Weidezeit bei geringem Futtermittelbedarf am größten sind und in den folgenden Monaten, wenn das Vieh aufgestallt ist, zurückgehen. In der Regel deckt die Landwirtschaft schon vor der Aufstallung des Viehes aus den Ueberschußerträgen der Sommermonate einen Teil des Winterbedarfes. Mit dem Verbrauch dieser Vorräte gegen Ende des Jahres macht sich dann meist ein starkes Kreditbedürfnis der Landwirtschaft bemerkbar, da die Erträge der Milchwirtschaft hinter den Aufwendungen für Futtermittel zurückzubleiben pflegen. Das führt zu einer gesteigerten Inanspruchnahme von Zahlungskredit seitens der Landwirtschaft. Den Schrotmühlen erwächst daraus eine bis zum Wiederbeginn der Weidezeit steigende Belastung. Mit den dann steigenden Erträgen aus der Milchwirtschaft werden die Zahlungskredite zurückgezahlt. Die Kreditbelastung der Schrotmühlen ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der aus den Zielen entstehenden Krediterweiterungen und der sehr unterschiedlichen Kreditinanspruch-

nahme der Landwirtschaft zahlenmäßig nicht festzustellen. Indes können wir annehmen, daß in den Weidemonaten eine außerordentliche Belastung nicht besteht, dagegen vom Ende des Jahres bis zum Beginn der Weidezeit die Kreditbelastung zu einer außerordentlichen anwächst.

b) Feststellung der Vorratsbelastung der einzelnen Stufen. Die Bedeutung der regelmäßigen Belastungen für die Kredit- und Betriebskapitalverhältnisse.

Neben der Kreditbelastung ist für die Betriebskapitalverhältnisse die Vorratbelastung von großer Bedeutung. Unter Vorratbelastung verstehen wir, wie verabredet, die durch die übliche Länge der Lagerdauer, also der Zeit vom Eintreffen der Ware bis zur Ablieferung einschließlich der Verarbeitung auf den Erzeugungsstufen hervorgerufene Bindung des Betriebskapitals.

Bevor wir jedoch die Vorratsbelastung der einzelnen Stufen bestimmen, ist eine ganz allgemeine Vorbemerkung vorauszuschicken über die besonderen Bedingungen, die sich aus den natürlichen Erzeugungsverhältnissen des Getreides für die Vorratbelastung ergeben. Die Getreideerzeugung ist an natürlich bestimmte, kaum beeinflußbare Wachstumszeiten gebunden. Der Ertrag der Ernten ist eine festbestimmte, nicht vermehrbare Größe, die für die Bedarfsdeckung bis zur nächsten Ernte ausreichen muß. Nach Maßgabe des Bedarfes kommt das Getreide erst nach und nach zum Verbrauch. Daraus ergibt sich eine Gesamtbelastung für alle beteiligten Stufen, die, nach der Ernte am größten, im Laufe des Jahres dem Verbrauch entsprechend abnimmt. Es ergibt sich nun die Frage, in welchem Maße die einzelnen Stufen an der Vorrathaltung beteiligt sind, wie sich die Vorratbelastung auf die einzelnen Stufen verteilt.

Beim Erzeuger beginnt die Vorratbelastung nach der Ernte und dauert bis zum Absatz des Getreides. Der Beginn der Belastung setzt für Getreidegebiete, die gleichen natürlichen Bedingungen unterstehen, fast gleichmäßig ein, während die Dauer, die durch den Absatz bestimmt wird, sehr verschieden ist. Der Zeitpunkt, an dem der Landwirt sein Getreide auf den Markt bringt, hängt von verschiedenen Umständen rein technischer Art, als auch von wirtschaftlichen Ueberlegungen ab. Landwirte, die eigene Ernte- und Dreschmaschinen

besitzen, sind in der Verfügung über ihre Ernten unabhängig und können jederzeit jede beliebige Menge zum Verkauf bringen. Diejenigen Landwirte, die sich zum Drusch genossenschaftlicher oder fremder Maschinen bedienen, müssen warten, bis ihnen solche zur Verfügung stehen. Kleinere und mittlere Betriebe schieben den Drusch häufig bis nach Fertigstellung der Herbstbestellungsarbeiten auf. Schon aus diesen rein technischen Gründen ergibt sich eine ganz verschiedenartige Möglichkeit des Verkaufs. Weitere Unterschiede ergeben sich aus wirtschaftlichen Ueberlegungen. Die einen haben ein Geldbedürfnis, das hauptsächlich aus dem Erlös der Ernten befriedigt werden muß, und verkaufen unter diesem Drucke ihr Getreide je nach Geldbedarf sofort ganz oder in kleineren Partien ohne Rücksicht auf den Preis, den sie erzielen. Die andern dagegen warten, bis eine günstige Marktlage den Verkauf vorteilhaft erscheinen läßt. Sie spekulieren mit ihrem Getreide. Es sei hier auf Nordamerika hingewiesen, wo dem Erzeuger die Möglichkeit der Beleihung seiner Ernte durch Einlagerung in einen Elevator in weitem Umfange zur Verfügung steht. Dies enthebt ihn der Notwendigkeit sofortigen Verkaufes und ermöglicht ihm die Ausnutzung der Marktlage. In Argentinien besteht diese Möglichkeit nicht.

Für Deutschland läßt sich im Vergleich zur Vorkriegszeit eine Veränderung in der Richtung einer Verlängerung der Vorratbelastung beim Erzeuger feststellen. Der Grund liegt offensichtlich in einer Einschränkung der Vorratbelastung bei den folgenden Stufen, die, wie noch festzustellen ist, durch die Knappheit des Betriebskapitals und durch eine geringere Beschäftigung der Mühlen bedingt ist. Daraus ergibt sich eine Ausdehnung der Vorratbelastung für die Erzeuger, die äußerlich ihren Ausdruck findet in dem großen Getreideangebot, dem keine entsprechende Nachfrage gegenübersteht. Das erklärt auch die Bemühungen der Landwirtschaft um die Wiederaufrichtung der Reichsgetreidestelle, bezw. um die Gründung der deutschen Getreidehandelsgesellschaft, die mit staatlicher Unterstützung Getreide aufkaufen und lagern und so einen Teil der Vorratbelastung übernehmen soll, um das Betriebskapital der Landwirtschaft zu entlasten.

Die Vorratbelastung der Erzeuger ist nicht einheitlich festzustellen, da sie besonders durch die stets wechselnden Verhältnisse des Geldbedarfes und der Marktlage bestimmt wird.

Ebenso unbestimmt wie die Vorratbelastung der Erzeuger ist die des Getreidehandels. Die dem Getreidehandel

folgenden Stufen von der Mühle abwärts rechnen, wie noch festzustellen ist, mit einer durchschnittlich gleichbleibenden Vorratbelastung. In den verbleibenden Rest müssen sich Getreidehandel und Erzeuger teilen. Daraus ergibt sich für den Getreidehandel eine Belastung, die zu der der Erzeuger im umgekehrten Verhältnis steht und wie diese uneinheitlich und unbestimmt ist.

Der deutsche Getreidehandel der Nachkriegszeit zeigt eine Aehnlichkeit mit dem Kommissionshandel, insofern als jener, ein Zwischenglied zwischen Erzeuger und Mühlen, möglichst jede eigene Vorratbelastung zu vermeiden sucht.

Dem Einfuhrhandel war und ist eine Vorratbelastung grundsätzlich fremd. Das Vorhandensein eines großen Marktes, die Möglichkeit, Zeitgeschäfte abzuschließen und sich so jederzeit in den Besitz beliebiger Mengen und Arten von Getreide zu setzen, ohne sich die mit der Lagerung verbundene Gefahr und die daraus entstehenden Kosten aufzubürden, läßt eine Lagerung nicht nur überflüssig, sondern sogar nachteilig erscheinen. Schon vor dem Einkauf oder in der Zeitspanne zwischen Kauf und Lieferung sucht der Einfuhrhandel möglichst seine Ware so zu verkaufen, daß sie vom Käufer sofort bei der Ankunft übernommen wird. Nur die nicht verkauften Reste gehen auf Lager und dienen zur Befriedigung kleinerer Nachfragen. Die so entstehende Belastung ist zufällig und meistens nur gering.

Die folgende Stufe, die Mühle, ist dagegen schon kraft ihrer Eigenschaft als Veredlungsbetrieb auf eine bestimmte Vorrathaltung angewiesen. Wenn auch der Veredlungsvorgang, das Vermahlen des Getreides, nur sehr kurze Zeit in Anspruch nimmt, für die Vorratbelastung also bedeutungslos ist, so bedingt doch die Sicherstellung einer ununterbrochenen Tätigkeit der Erzeugungsanlagen, die für die Mühlen als kapitalintensive Betriebe von sehr großer Wichtigkeit ist, einen Vorrat an Rohstoffen, der sich in der Vorkriegszeit mit Unterschied bei den einzelnen Mühlen auf das 15 bis 30fache der täglichen Vermahlungsmenge stellte. Ebenso ist, da die Mühlen ab Lager verkaufen, ein bestimmter Vorrat an Fertigerzeugnissen, an Mehl, erforderlich, den wir mit 8 bis 10 Tageserzeugnissen ansetzen können. So ergibt sich für die Mühlen in der Vorkriegszeit eine durchschnittliche Gesamtvorratbelastung zwischen 23 und 40 Tageserzeugungen.

Aus den schon verschiedentlich erwähnten Gründen der Kapitalknappheit haben die Mühlen ihre Vorrathaltung eingeschränkt, und zwar bei den Rohstoffen auf 8 bis 10 Tage, während die Mehlvorräte sich in Höhe der Vorkriegszeit gehalten haben. Die Gesamtvorratbelastung ist auf 16 bis 20 Tageserzeugungen, ungefähr auf die Hälfte der Vorkriegsbelastung, gesunken.

Für die Mühlen, die selbst Getreide einführen, kommt dazu eine Erweiterung der Vorratbelastung von dem Tage an, wo sie die Seedokumente einlösen, bis zum Eintreffen der Ware bei der Mühle. Das bedeutet günstigsten Falles eine Verlängerung der Vorratbelastung um die Zeit der Transportdauer vom Seehafen, meist Rotterdam, bis zur Mühle, die durchschnittlich 7 bis 8 Tage in Anspruch nimmt.

Der Mehlhandel steht in bezug auf seine Vorratbelastung dem Einfuhrhandel gleich. Auch ihm stehen jederzeit beliebige Mengen Mehl zur Verfügung, so daß sich eine Lagerung erübrigt. Das Mehl geht in den meisten Fällen sofort von der Mühle zu den Abnehmern. Auch bei größeren Schiffsladungen herrscht das Bestreben, die Ware sofort der Kundschaft zuzuleiten. Nur die nicht verkauften Restbestände werden auf Lager genommen und dienen zur aushilfsweisen Belieferung der Kunden bei dringendem Bedarf. Dementsprechend ist die Vorratbelastung des Mehlhandels vorübergehend und gering.

Bei der Bäckerei ist die Vorrathaltung üblich und erforderlich, da diese die verhältnismäßig kleinen Mengen, die sie verarbeitet, nicht jederzeit nach Bedarf beziehen kann. Im Durchschnitt waren in der Vorkriegszeit Vorräte für 10 bis 20 Tage vorhanden. Heute ist die übliche Lagerzeit auf 8 bis 14 Tage zurückgegangen.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Vorratbelastung der Erzeuger und des Getreidehandels sich nicht zahlenmäßig bestimmen läßt, während sie von den Mühlen abwärts sich in bestimmten Durchschnittsgrenzen hält. Von dem Eintreffen der Rohstoffe bei den Mühlen bis zum Verkauf des Brotes an die Verbraucher verging, abgesehen von einer möglichen Lagerung beim Mehlhandel, in der Vorkriegszeit ein Zeitraum von 37 bis 60 Tagen. Nach dem Kriege ist diese Zeit fast um die Hälfte, auf 24 bis 34 Tage verkürzt.

Diese Feststellung der Vorratbelastung ist, wie schon dargelegt wurde, kein Selbstzweck, sondern sie soll uns bei der

Beurteilung der Zahlungssitten für die Betriebskapitalverhältnisse als Maßstab dienen.

Im Zusammenhang mit der Kreditbelastung ergibt sich nun für die einzelnen Stufen in der Vorkriegszeit folgendes Bild:

	Kreditbelastung	Vorratbelastung
	in Tagen	
Erzeuger	—	unbestimmt
Getreidehandel	30—90	unbestimmt
Einfuhrhandel	30—90	vorübergehend
Mühlen	30—90	23—40
Mehlhandel	30—90	vorübergehend
Bäckerei	8—30	14—20

Die Bedeutung der Kreditbelastung für die Betriebskapitalverhältnisse haben wir schon dahin gekennzeichnet, daß sie beim Getreidehandel eine „außerordentliche Kreditbelastung" hervorruft, daß sie aber bei den folgenden Stufen durch die Zielgewährung der vorhergehenden Stufen ausschließlich der Bäckerei aufgehoben wird. Für die Vorratbelastung dieser Stufen findet eine derartige Abwälzung auf Vorstufen nicht statt, vielmehr muß überall die Vorratbelastung aus dem eigenen Betriebskapital getragen werden. Nur bei der letzten Stufe, der Bäckerei, verhält es sich anders. Hier findet nicht nur die Kreditbelastung, sondern auch die Vorratbelastung durch die ihr gewährten Zahlungskredite vollständig Deckung. Darüber hinaus bleibt ihr bei Inanspruchnahme der Höchstziele nach Deckung ihrer Kredit- sowie ihrer Vorratbelastung aus der Zahlungskreditgewährung noch bis zu 40 Tagen Verfügungsfreiheit über den gestundeten Betrag, womit ihr für diese Zeit Kapital für andere Zwecke zur Verfügung gestellt wird.

In der Nachkriegszeit haben sich die Verhältnisse verschoben. Es ergibt sich jetzt folgende Zusammenstellung:

	Kreditbelastung	Vorratbelastung
	in Tagen	
Erzeuger	—	unbestimmt
Getreidehandel	30—90	unbestimmt
Einfuhrhandel	30—90	vorübergehend
Mühlen	45	16—20
Mehlhandel	30—60 (90 seltener)	vorübergehend
Bäckerei	8—30	8—14

Die Gestaltung der Zahlungssitten ist für Erzeuger und Getreidehandel dieselbe geblieben wie früher. Die Mühlen dagegen sind durch die Einschränkung ihrer Kreditbelastung in der Lage, mit dem Zahlungskredit seitens der übergeordneten Stufe neben ihrer Kreditbelastung auch ihre Vorratbelastung ganz oder zum Teil zu decken. Für den Mehlhandel bedeutet diese Krediteinschränkung die Möglichkeit einer außerordentlichen Kreditbelastung. Diese wie auch die zwar nur vorübergehende Vorratbelastung ist vom eigenen Betriebskapital zu tragen. Die Bäckerei ist auch durch die heute üblichen Zahlungssitten günstig gestellt, wenn auch die Ziele hauptsächlich auf 60 Tage beschränkt sind. Ihre Kredit- wie auch ihre Vorratbelastung kann sie mit dem ihr gewährten Zahlungskredit decken und überdies noch bis zu 15 Tagen über den gestundeten Betrag verfügen.

Während vor dem Kriege die Bäckerei aus der Kreditkette allein einen Nutzen für ihre Vorratbelastung zog, können heute auch die Mühlen ihre Vorratbelastung ganz oder zum Teile aus dem Zahlungskredit der übergeordneten Stufen decken. Die übrigen Stufen müssen ihre Kredit- wie ihre Vorratbelastung selbst tragen.

Die Vorratbelastung der Schrotmühlen ist entsprechend dem zeitlich verschiedenen Bedarf in den Weidemonaten geringer, in den Stallmonaten stärker. Die Vorratbelastung betrug in der Vorkriegszeit in den Weidemonaten durchschnittlich einen Monat. Mit dem Einsetzen des größeren Winterbedarfes erweiterte sie sich, soweit Auslandgetreide in Betracht kam, zum Teil ganz erheblich, da die Schrotmühlen häufig Vorräte für 2 bis 3 Monate lagerten. So war es hauptsächlich bei den Mühlen, die ihre Vorräte mit dem Schiff bezogen und bei größeren Ladungen an Transportkosten sparen konnten. Erfahrungsgemäß pflegten aber auch die Preise im Laufe des Winters etwas anzuziehen, was ebenfalls zu größerer Vorrathaltung Veranlassung gab. Inlandgetreide aber wurde fast durchschnittlich bis zu 1 Monat gelagert. Heute ist wegen Mangels an Betriebskapital die große Vorrathaltung nicht mehr üblich. Die Vorratbelastung der Schrotmühlen ist in der Weidezeit von Mai bis September am geringsten und steigt dann mit dem zunehmenden Bedarf, um gegen Wiederbeginn der Weidezeit wieder zu sinken. Mit der Kreditbelastung verhält es sich so, daß sie am Ende der Weidezeit

am geringsten ist, um dann vom Ende des Jahres bis zu Beginn der Weidezeit wieder zu steigen.

Allgemein läßt sich sagen, daß die beiden Belastungen die Neigung haben, sich in ihrer Wirkung auf die Betriebskapitalverhältnisse auszugleichen. Das durch Abnahme der Vorratbelastung freiwerdende Betriebskapital wird durch die zunehmende Kreditbelastung wieder gebunden. Zu genaueren Ergebnissen konnten wir infolge der sehr verschiedenartigen Verhältnisse bei den Schrotmühlen nicht kommen.

16. Die Bedeutung der unregelmäßigen Belastungen (Stockungsvorratbelastung, Stockungskreditbelastung, Krisenbelastung) für die einzelnen Stufen.

Die ordentliche und außerordentliche Kreditbelastung sowie die Vorratbelastung sind regelmäßiger Art. Eine Erweiterung kann die Vorratbelastung noch erfahren durch den Eintritt einer Stockung des Absatzes, die eine Verlängerung der Lagerzeit und eine Vermehrung der Lagervorräte und die Inanspruchnahme von Verbrauchskredit durch die Brotabnehmer und dadurch die Verlängerung der Ziele zufolge hat. Wir sprechen dann von einer Stockungsvorratbelastung und Stockungskreditbelastung. Die Stockung als Folge einer Verbrauchseinschränkung macht sich zuerst auf der letzten Stufe der Bäckerei bemerkbar und pflanzt sich dann auch, da mit weiteren Käufen zurückgehalten wird, auf die übergeordneten Stufen fort.

Im Mehlgeschäft kann man, da es sich um eines der wichtigsten Nahrungsmittel handelt, mit einem sehr beständigen Verbrauch rechnen. Die Gefahr einer Absatzstockung ist dementsprechend gering. Selbst bei Einschränkung des Verbrauches, wie sie in den letzten Jahren infolge einer großen Arbeitslosigkeit besonders in den Arbeiterbezirken festzustellen war, entstehen bei den Bäckern keine Vorräte, da diese sich leicht dem Bedarfe anpassen. Die Folge davon ist, daß auch beim Mehlhandel keine bemerkenswerte Stockungsvorratbelastung entstehen kann. Bei den Mühlen sammelten sich häufig Vorräte, die auf dem heimischen Markte keinen Absatz fanden. Es liegt hier eine Stockungsvorratbelastung vor, die die allgemeine [1]) aus zu großen Erzeugungsanlagen entstandene Uebererzeugung im deutschen Mühlengewerbe zeitweise noch

[1]) „Aufschwungsübererzeugung".

verstärkte. Die dieser zusätzlichen Uebererzeugung entstammenden Vorräte brachten wie alle Vorratbildungen für die hier in Frage kommenden Großmühlen eine Erweiterung der Vorratbelastung um einige Tageserzeugungen mit sich, die im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen unerheblich, für die Mühlen aber in Anbetracht der hohen Erzeugungsziffern und des dafür zur Verfügung stehenden beschränkten Lagerraumes, der eine Folge der geringen Lagerfähigkeit des Mehles ist, von besonderer Bedeutung wurde. Indes war diese Ausdehnung für die Betriebskapitalverhältnisse infolge der gewährten langen Ziele ganz belanglos. Sobald die Vorratbelastung um einige Tageserzeugungen überschritten war, wurde das Mehl mit Rücksicht auf den nicht mehr ausreichenden Lagerraum in ein Schiff verladen und meist ins Ausland, besonders nach Holland und England verkauft. Die Stockungsvorratbelastung fand dann noch eine Vergrößerung dadurch, daß die Mühle bis zur Abnahme der Ware aus dem Schiff, bezw. bis zur Einlösung der Dokumente Eigentümerin blieb. Die Dauer dieser Belastung ist abhängig von der Entfernung des Marktes und von den jeweiligen Geschäftsbedingungen und kann so in einzelnen Fällen sehr verschieden sein. Diese fast regelmäßigen Vorratsammlungen fehlten bei den Mühlen, deren Absatz auf einen bestimmten Kundenkreis eingestellt war. So vor allen Dingen bei den kleineren Inlandmühlen, aber auch bei einzelnen Großmühlen, die ihren Absatz auf den Verkauf bestimmter Spezialmehle stützten. Die Spezialmarken spielen im Mehlhandel eine große Rolle. Durch eine bestimmte Zusammensetzung aus verschiedenen Getreidesorten wird ein Mehl hergestellt, das eine stetige Beschaffenheit und eine gleichmäßige Backfähigkeit verbürgt. Die gut eingeführten Spezialmehle sicherten infolge dieser für den Bäcker wichtigen Eigenschaften einen stetigen Kundenkreis und einen gleichmäßigen Absatz. Die Bedeutung der Absatzstockung für die Ausdehnung der Vorratbelastung war keine große, da die Lagerräume in der Regel nach etwa 10 Tageserzeugungen gefüllt waren und die Kostspieligkeit der Inanspruchnahme fremder Lager den Verkauf der Vorräte vorteilhafter erscheinen ließ.

In der Nachkriegszeit haben sich, wie schon festgestellt, die Verhältnisse in der Müllerei sehr geändert. Da die ausländischen Absatzmärkte unserem Mühlengewerbe verloren gegangen sind, so ist es hauptsächlich auf die Versorgung des heimischen Marktes angewiesen. Die dadurch bedingte Einschrän-

kung der Erzeugung auf etwa 40 bis 50 % der Leistungsfähigkeit hat eine verringerte Vorrathaltung, also eine Verringerung der Vorratbelastung mit sich gebracht. In gleicher Richtung wirken das Bedürfnis einer Gefahrenverminderung und die Knappheit des Betriebskapitales. Auch beim Mehlhandel und der Bäckerei sind aus den angeführten Gründen die Vorräte zurückgegangen.

Stockungsvorratbelastung bei den Schrotmühlen.

Für die Futterschrotmühlen war eine Stockungsvorratbelastung vor dem Kriege kaum zu befürchten. Die verhältnismäßig billigen und gleichmäßigen Preise sicherten den einzelnen Futtermitteln einen ständigen Absatz. Das änderte sich in der Nachkriegszeit. Die Landwirtschaft hatte während des Krieges das Futtergetreide fast ganz entbehren müssen, und gewöhnte sich bei den hohen Preisen der Nachkriegszeit erst nach und nach wieder an einen größeren Verbrauch. Da die einzelnen Getreidesorten sich gegenseitig leicht vertreten können, wird immer das jeweils billigste Futtermittel bevorzugt. Dadurch werden die teuren Getreidesorten weniger gut verkäuflich und bewirken eine Stockungsvorratbelastung, wie sie sich in der Nachkriegszeit häufiger feststellen ließ. Seit Herbst 1925 hat die Gerste wieder als billigstes Futtermittel den größten Verbrauch aufzuweisen, bis durch die Preissteigerung infolge der Zollerhöhungen Ende 1930 die Verwendung von Gerste als Futtermittel erheblich zurückging. Die durch allgemeine Verbrauchseinschränkung, wie auch durch die geringere Verkäuflichkeit der jeweils teureren Getreidesorten entstehende Stockungsvorratbelastung bei den Schrotmühlen wurde durch die kleinere Vorrathaltung abgeschwächt und verlief so ohne erhebliche Bedeutung für die Betriebskapitalverhältnisse.

Wenn so auch infolge der geringen Vorrathaltung die Gefahr einer größeren Vorratansammlung beschränkt ist, so wirken heute infolge des geringeren Betriebskapitalspielraumes Schwankungen der Nachfrage doch plötzlicher und stärker und pflanzen sich schneller auf die einzelnen Stufen fort als früher. Eine sehr vorsichtige Geschäftsführung sucht auch kleinere Ansammlungen möglichst zu vermeiden.

Die Ausdehnung der Vorratbelastung bedingt eine ihrem Ausmaß entsprechende Bindung und Anspannung des Betriebskapitales. Die fälligen Zahlungen werden dann, wenn es den Gläubigern möglich ist, verlängert, und das wäre dann

Stockungsvorratbelastung. Oder aber die Zahlungen werden notleidend, wenn dem Gläubiger die Bewilligung einer Stundung unmöglich ist, und dann entsteht ein Zustand, der einen Uebergang zur Krisenbelastung darstellt.

Stockungskreditbelastung.

Stockungskreditbelastung entsteht durch eine gesteigerte Inanspruchnahme von Verbrauchskredit seitens der Brotabnehmer, und dies erfolgt durch die Ausdehnung der Ziele. Sie tritt deshalb zuerst auf der untersten Stufe, der Bäckerei, infolge einer gesteigerten Pumpwirtschaft auf. Das führt zu einer Anspannung des Betriebskapitales beim Bäcker. Die fälligen Zahlungen an den Mehlhändler geraten dadurch ins Stocken. Die Ziele werden auch hier ausgedehnt, da dem Bäcker in der Regel Bankkredit zur Ablösung des Zahlungskredites nicht zur Verfügung steht. Damit überträgt sich die Stockungskreditbelastung auf den Mehlhandel und bewirkt auch hier eine Anspannung des Betriebskapitales. Der Mehlhandel sucht nun entweder durch Aufnahme von Bankkredit sich für die Kredite an die Bäcker stark zu machen, oder er muß trachten, bei der Mühle eine solche Verlängerung der Ziele zu erreichen, daß ihm die Leistung der gesteigerten Anforderungen der Bäcker dadurch möglich wird. Ist der Mehlhändler kapitalstark, was aber in der Regel nicht der Fall ist, so steht ihm damit eine dritte Geldquelle für die Befriedigung der Bäcker zur Verfügung. Muß der Mehlhändler seine Zuflucht bei der Mühle nehmen, so überträgt sich die Stockungskreditbelastung auch auf diese. Da die Mühlen durchweg über ausreichenden Bankkredit verfügen, findet hier die Stockungskreditbelastung in der Regel ihren Abschluß.

Vor dem Kriege war die Bedeutung der Stockungskreditbelastung für die reinen Bäckereien bei den ausreichend langen Zielen und dem nicht zu eng bemessenen Betriebskapitalspielraum gering. Die durch die Ausdehnung der Pumpwirtschaft herbeigeführte Stockungskreditbelastung ließ sich bei Inanspruchnahme der langen Ziele, die, wie festgestellt, beim Bäcker die regelmäßige Vorrat- und Kreditbelastung bei weitem übertrafen, überwinden und so eine Ausdehnung der Stockungskreditbelastung auf den Mehlhandel vermeiden; dann entsteht überhaupt keine Stockungskreditbelastung. Dieses ist aber nur möglich, wenn der Bäcker den über die Vorrat- und Kreditbelastung hinausreichenden Kredit nicht für andere Zwecke verwendet. Was tut der Bäcker mit dem überschüssigen

Kredit? Legt er das durch ihn erübrigte Geld bei der Sparkasse oder Bank an, behält er es in seiner Hauskasse oder verwendet er es zu anderen Geschäften? Sehr oft geschieht das letztere.

Die Bäckerei ist in der Regel kein Spezialgeschäft in dem Sinne, daß sie nur Brot und andere Erzeugnisse aus Mehl herstellt, sondern es werden in dem mit der Backstube verbundenen Laden auch Genußmittel anderer Art verkauft. Schokolade, Pralinen, Kakes, Honigkuchen, Ostereier, z. T. Kolonialwaren der verschiedensten Art und selbst Wurst, Käse usw. Die Bezahlung erfolgt aus der Kasse, in die die Einkünfte aus der Bäckerei fließen. Mit dem überschüssigen Kredit aus dem Mehlgeschäft werden so auch andere Verpflichtungen erfüllt. So kommt es leicht vor, daß trotz der langen Ziele auch bei geringer Zunahme der Pumpwirtschaft das Betriebskapital sich anspannt, weil der erübrigte Kredit in meist entbehrlichen Waren, wie Schokolade und dergl., festgelegt ist, die gerade in Zeiten zunehmender Pumpwirtschaft schlecht verkäuflich sind. Das führt dann zu einer Stockungskreditbelastung, die sich weiter auf den Mehlhandel überträgt und sich dort in der schon geschilderten Weise auswirkt.

Auch in der Nachkriegszeit sind die Ziele für den Bäcker lange so bemessen gewesen, daß durch sie die infolge gesteigerter Pumpwirtschaft verursachte Stockungskreditbelastung getragen werden konnte, falls er nicht den geschilderten umfänglichen Ladenverkauf anderer Gegenstände betrieb. Seit der nach Beendigung des Währungszerfalles einsetzenden Arbeitslosigkeit wirkt sich die Pumpwirtschaft der Bäckereien aber auch bei den nicht den gemischten Ladenhandel treibenden Betrieben zu schwerer Stockungskreditbelastung aus. Dadurch wird eine Uebertragung der Stockungskreditbelastung auf den Mehlhandel unvermeidlich. Für diesen ist sie seitdem noch weit gefährlicher, weil er gegenüber den Vorkriegsverhältnissen trotz engerer Betriebskapitalverhältnisse durch die neuen Zieleinschränkungen der Mühlen eine außerordentliche Kreditbelastung zu tragen hat.

Krisenbelastung.

Krisenbelastung nennen wir die Belastung, die entsteht, wenn die verabredeten Ziele von dem Käufer nicht eingehalten, die fälligen Wechsel nicht eingelöst werden. Sie unterscheidet sich von der Stockungskreditbelastung dadurch, daß

die Ziele nicht nur hinausgeschoben, sondern daß die Zahlungen am Fälligkeitstermin nicht geleistet werden.

Kreditüberspannung ist die Voraussetzung der Krisenbelastung. Bei der Bäckerei ist die Gefahr einer Krisenbelastung besonders dann groß, wenn die aus den langen Zahlungskrediten erübrigten Gelder in entbehrlichen Genußmitteln, in Schokolade und dergl. festgelegt werden, die besonders in Stockungszeiten keinen Absatz finden. Das bedeutet, wie schon mehrfach erwähnt, eine Anspannung des Betriebskapitales (Stockungsvorratbelastung), die, wenn Zahlungssäumigkeit der Kundschaft (Stockungskreditbelastung) hinzukommt, leicht zu einer Zahlungsunfähigkeit der Bäckereien (Krisenbelastung) führen kann. Hinzu kommt eine zweite Verlustquelle. Vielfach war das Bäckergewerbe übersetzt, was durch die kapitalistischen Hilfen der Bauunternehmer (fertige Backstuben) und der Mehlhändler außerordentlich gesteigert wurde. Die Betriebsverluste dieser im Zugrundegehen begriffenen Bäcker wurden zunächst aus dem Zahlungskredit der Mehlhändler gedeckt. Die Folgen sind Verluste für den Mehlhandel, und diese bewirken hier eine den Verlusten entsprechende Krisenbelastung. Sie ruft beim Mehlhandel ein Bedürfnis nach erhöhtem Bankkredit oder Verlängerung der an die Mühlen begebenen Wechsel hervor, das umso mehr, je größer die Verluste sind. In der Regel sind aber für den Mehlhandel in schlechten Geschäftszeiten weder Bankkredite noch Wechselverlängerungen zu erlangen. Tritt dies ein, dann erfolgt Zahlungsunfähigkeit. Dieser Fall ließ sich in der Nachkriegszeit bei der Bäckerei wie beim Mehlhandel häufiger feststellen, und brachte auch für die Mühlen empfindliche Verluste. Deren Einschränkung der Zielgewährung seit 1925 ist ein Ausdruck dafür, daß auch sie durch die Krisenbelastung in Mitleidenschaft gezogen wurden. Da die Mühlen leichter über Bankkredit verfügen, findet hier die Krisenbelastung in der Regel ihren Abschluß. Führt jedoch auch hier die Krisenbelastung zur Zahlungsunfähigkeit, so kann sie sich auch auf den Getreidehandel ausdehnen. Ueber die Grenzen Deutschlands hinaus kann sich die Krisenbelastung nicht erstrecken, da im überseeischen wie im zwischenstaatlichen Verkehr stets Akzepte unserer Großbanken gefordert und gegeben werden, die auch in schlechten Zeiten eingelöst zu werden pflegen. Im Inlandhandel ist der Getreidehandel Ausgangspunkt der Kreditkette. Hier findet die Krisenbelastung ihren Abschluß. Eine Ausdehnung

auf den Erzeuger findet nicht statt, da hier stets sofortige Auszahlung bei Ablieferung des Getreides erfolgt.

Wir stellten für die Futterschrotmühlen, die wir auch hier wieder gesondert betrachten, fest, daß der Stockungsvorratbelastung für die Betriebskapitalverhältnisse keine besondere Bedeutung beizumessen ist. Dagegen führt eine Ausdehnung der Ziele seitens der Landwirtschaft leicht zum Eintritt einer Stockungskreditbelastung, da das Betriebskapital zu Beginn der Weidezeit infolge der außerordentlichen Kreditbelastung schon ohnehin eine starke Spannung aufweist. Ist die Witterung ungünstig, und bleibt infolgedessen der Graswuchs zurück, treten wie in der Nachkriegszeit häufig Krankheiten (z. B. Maul- und Klauenseuchen) auf, so werden die erwarteten Erträge aus der Milchwirtschaft nicht erzielt. Die Zahlungstermine können nicht eingehalten werden, und es entsteht für die Schrotmühlen leicht eine Krisenbelastung. Diese kann, da das Betriebskapital der Schrotmühlen wegen des bei den landwirtschaftlichen Getreidelieferanten ganz fehlenden und bei den Getreidehändlern geringen Kredits schon eine außerordentliche Kreditbelastung zu tragen hat, eine Erweiterung durch Inanspruchnahme von Zielen also nicht möglich ist, nur durch Inanspruchnahme von Bankkredit überwunden werden. Diese Kredite waren früher dadurch erleichtert, daß die Schuldner der Schrotmühlen, die Landwirte, nur in vorübergehender Zahlungsverlegenheit zu sein pflegten, ihre endliche Zahlungsfähigkeit aber durch ihre Liegenschaften gesichert war.

Stockungsvorrat- und Stockungskreditbelastung wie auch die Krisenbelastung sind nicht regelmäßiger Natur und in der Stärke ihrer Wirkung jeweils von den besonderen Verhältnissen abhängig.

17. Die Bedeutung des Buch- und Wechselkredits für die Betriebskapitalverhältnisse.

In den vorhergehenden Kapiteln haben wir die Bedeutung des Zahlungskredits für die Betriebskapitalverhältnisse festgestellt, ohne dabei die Form der Kreditgewährung und der sich daraus ergebenden Unterschiede zu berücksichtigen. Durch die Außerachtlassung der Kreditform sollte die Zahlungsfrist in ihrer Bedeutung für die Vorrat- und Kreditbelastung der einzelnen Stufen klarer und unverwischter in Erscheinung treten. Die Darlegungen der letzten Abschnitte bedürfen so noch einer Ergänzung.

Der Zahlungskredit kommt wie überall im Wirtschaftsverkehr in der Form des Konto-Korrent- und Wechselkredits vor. Ueber die Bedeutung beider Formen, die für die einzelnen Stufen eine verschieden große ist, soll das Folgende unterrichten. Konto-Korrentkredit bedeutet bekanntlich die Eröffnung eines Kredits in laufender Rechnung. Die aus einem Verkaufe gestundete Zahlung erscheint in den Geschäftsbüchern des Verkäufers als Forderung gegen den Käufer. Eine Abtretung bezw. eine Diskontierung dieser Buchforderungen ist zwar grundsätzlich möglich, aber in unserem Wirtschaftszweig nicht üblich. Das Betriebskapital des Verkäufers wird somit in Höhe und für die Dauer der gestundeten Zahlung belastet. Das Kreditverhältnis findet seine Lösung, wenn der Käufer seine Schuld tilgt. Das rein persönliche Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer ermöglicht ein leichtes Hinausschieben der Zahlungstermine, macht also die Ziele dehnbar.

Ganz anders verhält es sich beim Wechselkredit. Seine besondere wirtschaftliche Bedeutung liegt darin, daß er eine Flüssigmachung der gestundeten Zahlung ermöglicht. Die beim Buchkredit mögliche Dehnbarkeit der Ziele fällt hier fort. Die Wechselstrenge verlangt Einlösung am Fälligkeitstag. Der für unser Gebiet wichtige Unterschied zwischen Buch- und Wechselkredit ist, daß der Buchkredit das Betriebskapital des Verkäufers belastet, während der Wechsel die Flüssigmachung ausstehender Zahlungen ermöglicht.

Konto-Korrentkredit ist im Verkehr zwischen Mehlhandel und Bäcker, zwischen Bäcker und Verbraucher, ebenso zwischen Schrotmühle und Landwirten die übliche Form der Zahlungskreditgewährung. Die Bedeutung des Zahlungskredites für diese Stufen haben wir im letzten Abschnitt festgestellt. Treten hier Stockungsvorrat- und Stockungskreditbelastung auf, dann können diese entweder durch Ausdehnung der Ziele und Ueberwälzung auf die Vorstufe, oder sonst durch Inanspruchnahme von Bankkredit überwunden werden.

Wechselverkehr ist üblich zwischen Mehlhandel und Mühle, zwischen Mühle und Getreidehandel. Für diese Stufen müssen wir die Ergebnisse des letzten Abschnittes unter Berücksichtigung der Bedeutung des Wechselkredits für die Betriebskapitalverhältnisse erweitern. Solange der Verkäufer den Wechsel in seinem Besitze hält, belastet dieser das Betriebskapital wie der Buchkredit. Erfährt das Betriebskapital eine Anspannung, so kann er es durch Diskontierung der Wechsel

flüssig machen. Dadurch bekommt das Betriebskapital eine große Beweglichkeit und eine wirksame Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen Bedarf. Die Unterbringung der Wechsel hängt einerseits von der Kreditwürdigkeit des Wechselschuldners und des Wechselgläubigers, andererseits von der Leistungsfähigkeit des Geldmarktes ab. Das erste ist eine Vertrauensfrage zwischen Kunden und Bank, die uns hier nicht beschäftigt. Die Leistungsfähigkeit des Geldmarktes war in der Vorkriegszeit groß genug, um allen an ihn herantretenden Kreditansprüchen zu genügen. Schon hingewiesen haben wir auf die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit (Siehe S. 46), die zeitweise die Unterbringung der Wechsel ganz unmöglich machten. Seit 1925 bis 1929 bestand wieder ein Geldmarkt, der zur Aufnahme guter Warenwechsel bereit war. Der Wechselkredit hat so für die Betriebskapitalverhältnisse eine besondere Bedeutung, indem er durch Abwälzung der Kreditbelastung auf den Geldmarkt eine Flüssigmachung des Betriebskapitales nach dem jeweiligen Bedarf ermöglicht. Dem Konto-Korrentkredit gegenüber hat er noch den Vorzug größerer Billigkeit.

18. Bankkredit und Kreditverhältnisse.

Der Bedarf an Betriebskapital richtet sich jeweils nach den Getreidepreisen, die im weiten Maße durch die Ernteergebnisse bestimmt und, wie diese, schwankend sind. Soweit Zahlungskredit in hinreichender Größe zur Erweiterung des Betriebskapitales zur Verfügung steht, gleicht er den schwankenden Bedarf aus, da ja stets der ganze Kaufpreis gestundet wird. Für die Anfangsstufen der Kreditkette und für die Stufen, deren Betriebskapital eine Vorrat- oder außerordentliche Kreditbelastung zu tragen hat, steht das eigene Betriebskapital, das sich nicht beliebig vermehren läßt, einem schwankenden Bedarf gegenüber. Der Ausgleich dieses schwankenden Bedarfes erfordert Bankkredit, der umso größer sein muß, je höher die Belastung steigt, die das eigene Betriebskapital zu tragen hat. Hieraus ergibt sich ein starkes Bedürfnis nach Bankkredit für die Anfangsstufe, den Getreidehandel, und für Mehlhandel und Schrotmühlen entsprechend der Höhe ihrer Belastung. Aber auch im Falle einer Stockungskreditbelastung stellt sich für die beiden letzten Stufen die Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der Bank heraus. Schrotmühlen und Mehlhandel sollten deshalb, ohne größere Bankkredite aufzunehmen, die Schwankungen des Betriebskapitalbedarfes, so-

weit sie sich aus den Preisen ergeben, möglichst mit eigenem Kapitalbesitz bestreiten, damit sie die Kreditquellen, die in der Stockung und bei angespannten Kredit- und Betriebskapital-verhältnissen fließen sollen, nicht schon in normalen Zeiten ausnutzen. Fehlt dann der Bankkredit, so ist eine Krisen-belastung nicht zu vermeiden.

Der Zahlungskredit ist als Ergänzung des Betriebskapitales eine feste Größe, während der Bankkredit sehr veränderlich ist. Wir können hier nur allgemein auf das bestehende Kredit-bedürfnis, das durch Zahlungskredit, bezw. durch damit ver-bundene Verwertung des Wechsels nicht befriedigt wird, hin-weisen. Die bankmäßige Belastung der einzelnen Stufen läßt sich nicht feststellen, da sie aus leicht verständlichen Grün-den, zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses, verschleiert wird.

Für die Art der Krediterteilung lassen sich allgemeine Regeln nicht ermitteln. Dem Kreditbedürfnis der Bäcker und Landwirte dienen insbesondere die ländlichen und gewerb-lichen Kreditgenossenschaften, die ihren bekannten guten Kun-den Konto-Korrentkredite ohne besondere Sicherstellung gewäh-ren. Sparkassen sowie Banken und bei größeren Krediten auch die Genossenschaften verlangen Sicherheitsleistungen. Vielfach wird zur Sicherung der Forderung die Stellung eines Bürgen, Hinterlegung von Wertpapieren oder die Eintragung eines Lie-genschaftspfandes gefordert. Ueblich ist auch die Gewährung von Faustpfandkredit gegen Verpfändung der Ware im eigenen oder öffentlichen Lager.

IV. Teil: Beurteilung der Kreditkette.

19. Ursachen für die Gestaltung der Zahlungssitten.

Wir haben die Bedeutung des Zahlungskredits für die Betriebskapitalverhältnisse festgestellt. Welches sind nun die Ursachen für das Vorhandensein der Kreditkette und für ihre besondere Gestaltung? Das Wesen des Zahlungskredits liegt in der Stundung der Zahlung und damit in einer Ergänzung des in den Warenvorräten gebundenen Kapitales für den Käufer. Dem Verkäufer ist natürlich die Barzahlung sehr erwünscht; denn Zielgewährung bedeutet für ihn Zinsverlust und eine gewisse Verlustgefahr, während dem Käufer an der Einräumung möglichst langer Ziele liegt. Die Belange des Käufers und des Verkäufers stehen so im unmittelbaren Widerspruch. Die Zielgewährung ist ein Entgegenkommen des Verkäufers an den Käufer. Was veranlaßt nun den Verkäufer zu diesem Entgegenkommen? Die durch den Zahlungskredit hervorgerufene Erweiterung des Kapitales bedeutet für den Käufer eine Erweiterung seiner Leistungsfähigkeit, für den Verkäufer die Möglichkeit einer Umsatzsteigerung. Damit geht für letzteren eine entsprechend größere Absatzmöglichkeit und Steigerung des Gewinnes Hand in Hand. Der Drang nach Absatzsteigerung und Gewinnerhöhung ist bei ihm stärker, als die der Kreditgewährung entgegenwirkenden Gründe, und führt so zur Zielgewährung. Damit ist das Vorhandensein der Kreditkette erklärt. Wie bilden sich aber die Ziele? Ebenso wie um den Preis wird auch auf dem Markte um die Zahlungsbedingungen gehandelt. Gerade in der Zeit nach der Geldblähe, wo die Betriebskapitalverhältnisse so eingeschränkt waren, trat die Frage der Zahlungsbedingungen in den Vordergrund. Die Ziele bilden sich auf unserm Gebiete auf freiem Markte nach den Gesetzen der Preisbildung im Wege von Angebot und Nachfrage. Großes Angebot, lange Ziele, große Nachfrage, kurze Ziele. Nur die Zahlungssitten der Mühlen sind seit Ende 1925 dem freien Wettbewerb entzogen worden. Davon wird später noch die Rede sein. Jedoch bleiben kleinere Schwankungen, die auf die Preise sofort einwirken, für die Zahlungssitten ohne Einfluß. Ihnen fehlt die große Beweglich-

keit der Preise. Das erklärt sich daraus, daß die Betriebskapitalverhältnisse sich auf die üblich gewordenen Ziele mehr oder weniger fest einstellen. Eine Aenderung der Ziele bedeutet eine Störung des Gleichgewichtes des Betriebskapitales und ruft deshalb den Widerstand des Käufers hervor.

Es bleibt die Frage zu klären, welche Ursachen für die besondere Gestaltung der Zahlungssitten, wie wir sie für unseren Wirtschaftszweig feststellten, maßgebend waren.

Vor dem Kriege verlief die Kreditkette, vom Getreidehandel ausgehend, trotz verschiedener Belastung der einzelnen Stufen in gleicher Anspannung bis zur Bäckerei. Für die Zwischenstufen waren die Zahlungskredite lediglich Durchgangskredite. Somit scheiden die Mühlen wie der Mehlhandel für die Erklärung der Kreditkette aus. Nutznießer der Kreditkette war die Bäckerei, und hier sind die Gründe für ihre Entstehung zu suchen.

Die Frage ist, ob sich die Länge der Ziele aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit, die sich aus den geschäftlichen Verhältnissen der Bäckerei ergibt, erklären läßt. Richten sich die Ziele nach der Vorrat- und Kreditbelastung der Bäckerei mit der Zweckbestimmung, die durch Lagerung wie durch Zielgewährung entstehende Bindung des Betriebskapitales zu beseitigen? Es müßten dann die Ziele in einem Verhältnis zu der doppelseitigen Belastung des Betriebskapitales stehen. Diese Frage ist zu verneinen, da die Ziele bei weitem diese Belastungen übertrafen. Aus einer in den geschäftlichen Verhältnissen der Bäckerei begründeten Notwendigkeit ist die Länge der Ziele nicht zu erklären. Wir müssen eine andere Ursache suchen und glauben diese in dem übergroßen Angebot zu finden. Wir stellten für das Mühlengewerbe eine große allgemeine Uebererzeugung fest. Diese führte zu einem großen Angebot und einem starken Wettbewerb um den Absatz und stärkte die Stellung des Käufers außerordentlich. Den Forderungen der Bäcker mußten so Mehlhandel wie Mühle nachgeben. In dem großen Angebot, das aus der Uebererzeugung im Mühlengewerbe hervorging, dürfte die Erklärung der langen Ziele zu suchen sein, die bei weitem das wirtschaftliche Bedürfnis der Bäckereien überstiegen.

In der Nachkriegszeit waren die Zahlungskredite infolge eines großen Mehlbedarfes und später durch die Zahlungskreditpolitik des westdeutschen Mühlenkartells aus dem Verkehr verschwunden. Nach Auflösung des Mühlenkartells August

1924, und nach Ausgleich von Angebot und Nachfrage durch Steigerung der Erzeugung wurden wieder Ziele eingeführt. Die Uebererzeugung der Mühlen, die trotz der erheblichen Ausfuhr vor dem Kriege schon sehr groß war, mußte wieder einsetzen, als die Hauptabsatzmärkte des Auslandes verloren gegangen waren. Jede Mühle war natürlich bestrebt, sich volle Beschäftigung zu verschaffen und glaubte, dies am besten durch weitgehendes Entgegenkommen in den Zahlungsbedingungen ihren Kunden gegenüber zu erreichen. Auf diese Weise setzte wieder eine langfristige Zielgewährung ein als Folge eines allgemeinen Wettbewerbes. Bei den starken Preisschwankungen waren dabei Geschäftsverluste nicht zu umgehen, die bei straffer Handhabung der Zahlungsbedingungen zum erheblichen Teil hätten vermieden werden können. Zahlungsschwierigkeiten beim Mehlhandel waren die Folge, und diese zwangen die Mühlen zur Vermeidung von weiteren Verlusten zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Zahlungsunsitten. Die Vereinigung westdeutscher Handelsmühlen verkürzte 1925 die Länge der Ziele. Wir haben es hier mit einer Regelung der Zahlungssitten seitens der Mühlen zu tun, die zwar für die einzelnen Stufen nicht zwingend ist, unter dem Druck der schlechten Erfahrung aber im allgemeinen eingehalten zu werden pflegt.

Der Mehlhandel hat, trotz der Bemühungen des Mehlhändlerverbandes, infolge des großen Wettbewerbes um den Absatz die Ziele nicht entsprechend einschränken können. Die Zielgewährungen des Mehlhandels werden weiter durch den freien Wettbewerb bestimmt, obwohl die Zieleinschränkungen der Mühlen auf die Zahlungssitten beim Mehlhandel einen starken Druck ausüben. Dadurch erklärt sich die Anspannung der Kreditkette beim Mehlhandel.

Gemeinsame Regelung seitens der Mühlen, freier Wettbewerb beim Mehlhandel geben den heutigen Zahlungssitten ihre Gestaltung.

Der erste Grund für das Vorhandensein der Kreditkette ist das Bedürfnis der Bäckerei nach Zahlungskredit. Daß dieser über das tatsächlich vorhandene Bedürfnis hinausgeht, findet, wie wir bereits gezeigt, seine Erklärung darin, daß Mühle und Mehlhandel ein unnötig weites Entgegenkommen üben als Mittel zum Wettbewerb. Das Betriebskapital ist hier meist nicht bedeutend, und es fehlt auch durchweg an dem nötigen Bankkredit. Der Mehlhandel ist aber auf die Kund-

schaft der Bäckereien, besonders der mittleren und kleineren Betriebe, deren Lieferant er hauptsächlich ist, angewiesen. Es ist die Sorge um den eigenen Bestand, der den Mehlhandel zu weitgehendem Kreditgeben veranlaßt. Er steht im scharfen Wettbewerb mit den Bäckereigenossenschaften, und in dem Maße, wie diese vordringen, wird er ausgeschaltet. Eine gleiche Sorge haben auch die Mühlen um den Bestand des Mehlhandels; denn auch sie können von der Verdrängung des Mehlhandels durch die Genossenschaften auf die Dauer nichts Gutes erwarten, da deren Streben sich auf eigene genossenschaftliche Mühlen richtet und damit auf eine Ausschaltung des freien Mühlengewerbes.

Die Mühlen suchen nun ihrerseits die ihnen entstehende Belastung auf den Getreidehandel abzuwälzen. Das ist gelungen, und der **Getreidehandel trägt die** Belastung. Auch für den Getreidehandel ist die Kaufkraft der Mühlen sehr wichtig, da mit der Ausschaltung der Mühlen durch die Genossenschaften auch sein Bestand gefährdet ist.

Eine weitere Abwälzung auf die Getreideerzeuger ist nicht möglich. Die Erzeuger verkaufen in allen Erzeugungsgebieten stets nur gegen sofortige Zahlung. Hier hat selbst die größte Uebererzeugung keinen Einfluß auf die Zahlungssitten, da der Erlös der Ernten die Haupteinnahmequelle der Erzeuger bildet, aus dem sie die laufenden Ausgaben ihrer Wirtschaft decken müssen. Der Geldbedarf ist die Ursache der Barzahlung.

Der aus dem wirtschaftlichen Bedürfnis der Bäckerei und dem Wettbewerb der Mehlhändler entstehende Zahlungskredit verteilt sich so auf die einzelnen Stufen Getreide- und Mehlhandel, Mühle, wobei die Länge der Ziele von der Stärke der Stellung der einzelnen Stufen auf dem Markte abhängt. (Vergl. S. 74.)

Welches sind nun die Gründe für die Gestaltung der Zahlungssitten bei den Schrotmühlen?

Wir wiesen auf das durch die besondere Eigenart der Milchwirtschaften hervorgerufene Kreditbedürfnis hin (Siehe S. 49) und gaben hiermit schon gewissermaßen eine Erklärung für die Ursachen, die die Länge der Ziele bestimmen. Im Gegensatz zur Bäckerei, wo die Länge der Ziele nicht durch den wirtschaftlich notwendigen Bedarf bestimmt wird, ist hier für die Dauer des Zahlungskredits ein bestimmtes wirtschaftliches Bedürfnis maßgebend, das sich aus dem zeitlichen Aus-

einanderfallen von Ausgaben und Einnahmen ergibt. Gleich dem Mehlhändler ist der Schrotmüller auf die Kundschaft der Landwirtschaft angewiesen und daher zu einem weitgehenden Entgegenkommen ihr gegenüber bereit. Auch er steht im Wettbewerb mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihren Mühlen und kämpft mit ihnen um seinen Bestand. Die Schrotmühlen suchen ihre Belastung auf den Getreidehandel abzuwälzen, dem ebenfalls sehr viel an der Erhaltung der Schrotmühlen gelegen ist; denn auch für ihn sind die Genossenschaften gefährliche Wettbewerber.

Eine gemeinsame Regelung der Zahlungssitten besteht hier nicht. Die Ziele sind das Ergebnis des freien Wettbewerbes.

Wechselkredit ist in der Hauptsache nur zwischen den Handelsstufen und der Müllerei üblich, und durch die strenge kaufmännische Einstellung dieser Stufen leicht erklärlich. Die häufige Ablehnung der Unterschrift der Wechsel seitens der Bäcker und besonders der Landwirte ergibt sich aus der geistigen Einstellung dieser Kreise. Schon das Wort „Wechsel" erweckt besonders bei der Landwirtschaft eine gefühlsmäßige Abneigung, die eine Folge teils der Unkenntnis seines Wesens, teils der mit ihm gemachten schlechten Erfahrungen ist. Daneben bestehen aber auch rein wirtschaftliche Gründe, die seine Verwendungsmöglichkeit einschränken. Bäcker und Landwirte suchen die Festlegung bestimmter Zahlungsfristen zu vermeiden. So fehlen häufig feste Ziele, die die Vorbedingung für den Wechselverkehr sind. Daneben lehnt die Reichsbank die Diskontierung von Bäckerwechseln ab, da sie auf dem Standpunkt steht, daß alles, was „in den Mund gesteckt" wird, bar bezahlt werden soll.

20. Beurteilung der Kreditkette vom volkswirtschaftlichen Standpunkt.

Die Zahlungssitten erfahren ihre Gestaltung durch den Ausgleich der Belange der einzelnen Stufen. Bei der Beurteilung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt werden wir nicht von der Sonderstellung der einzelnen Stufen, sondern von den Gesamtbelangen des Wirtschaftszweiges und denen der gesamten Wirtschaft auszugehen haben.

Durch die Kreditkette werden die einzelnen Stufen des Güterumlaufes miteinander verbunden und geraten so in Ab-

hängigkeit voneinander. Reißt die Kette an einer Stelle, so werden auch die folgenden Stufen in Mitleidenschaft gezogen, und es besteht die Gefahr, daß auch ihre Zahlungsfähigkeit darunter leidet. Die Sicherheit der Kreditkette ist nur so groß wie die des schwächsten Gliedes. Daraus ergibt sich eine leichte Verletzlichkeit der Kreditkette, die in ihrer Wirkung leicht auf die folgenden Stufen übergreifen und sich zu einer Krise ausweiten kann.

Der Maßstab, den wir bei der Beurteilung anlegen müssen, ist die Sicherheit und Tragfähigkeit der Kreditkette.

Den Zweck der Kreditkette haben wir in der Erweiterung des Kapitales der Bäckerei gefunden. Hier liegt ein wirtschaftliches Bedürfnis vor, da, wie bereits festgestellt, das Betriebskapital dieser Stufe meistens gering und Bankkredit nicht leicht erhältlich ist. Daher ist der Zahlungskredit vom volkswirtschaftlichen Standpunkte betrachtet notwendig. Die Frage ist nun, ob die Länge der Ziele dem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprach? Die Antwort haben wir schon gegeben und festgestellt, daß die Ziele das wirtschaftlich notwendige Maß weit überschritten haben. Die aus dem Verkauf der Mehlhändler gestundeten Zahlungen entsprachen nicht mehr der Vorrat- und Kreditbelastung der Bäckereien. Die erübrigten Kredite wurden durchweg für andere Geschäftsverpflichtungen benutzt und festgelegt. Damit verloren sie nicht nur ihre Bedeutung für das Mehlgeschäft, sondern die Gefahr, die mit ihrer Anlage verknüpft war, wurde auch für die Kreditkette wirksam und erhöhte die Gefahr der ohnehin leichten Verletzlichkeit der Kreditkette.

Dazu kommt noch, daß der Verbraucher mit in die Kreditkette hineingezogen wurde, der mithin einen reinen Verbrauchskredit genießt, der volkswirtschaftlich zu verurteilen ist. Die Borgwirtschaft regt zu leichtsinnigem Verbrauch an und führt leicht zu einer verstärkten Verschuldung, die auf den Bäcker zurückfällt. Durch weiteres Kreditgeben hofft man, die bereits gegebenen Kredite hereinzuholen. Das führt dann notwendig zu einer Stockungskredit- oder Krisenbelastung mit ihren schädlichen Folgen und wird zu einer großen Gefahr für die Sicherheit der Kreditkette. Die Hineinbeziehung der Verbraucher in die Kreditkette ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte abzulehnen. Der rheinisch-westfälische Mehlhändlerverband wies in einem Aufruf an die Kundschaft des Mehl-

großhandels auf die gefährlichen Folgen des langen Kreditgebens hin und stellte fest, daß die meisten Konkurse der Bäcker und Einzelhändler auf das Borgunwesen zurückzuführen seien. Aber auch eine Zielgewährung an den Bäcker, die sein wirtschaftliches Bedürfnis überschreitet, ist nicht empfehlenswert. Sie ermöglicht die eben verurteilte Borgwirtschaft, dazu ermöglicht sie dem Bäcker eine Festlegung der erübrigten Gelder in anderen Geschäften oder die Deckung von Betriebsverlusten, was gleichfalls für die pünktliche Abwicklung der Zahlung und für die Sicherheit der Kreditkette gefährlich werden kann. Der freie Wettbewerb hat so zu Zahlungssitten geführt, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nicht erwünscht sind.

Deshalb ist es zu begrüßen, daß die westdeutsche Mühlenvereinigung zu einer gemeinsamen Regelung der Zahlungssitten im Sinne einer Einschränkung der durch den freien Wettbewerb übermäßig ausgedehnten Ziele geschritten ist. Es sollte dadurch auch gleichzeitig auf den Mehlhandel ein Druck zur Einschränkung seiner Ziele ausgeübt werden. Auch der Mehlhändlerverband suchte in diesem Sinne auf den Mehlhandel einzuwirken. Trotzdem unterliegen die Zahlungssitten noch dem allgemeinen Wettbewerb, so daß auch heute noch weit über die Bedürfnisse der Bäckerei hinausgehende Ziele gewährt werden, die eine große Gefahr für die Tragfähigkeit der Kreditkette bilden. Wenn wir den Zahlungskredit für den Bäcker als wirtschaftlich notwendig bezeichneten, so kann es sich dabei nur um eine Kreditgewährung innerhalb der Grenzen der Vorratbelastung handeln. Damit ist das berechtigte Kreditbedürfnis der Bäckerei befriedigt.

Die Ziele, die heute die Mühlen gewähren, sind als angemessen zu bezeichnen, ja sie lassen bei pünktlicher Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen noch eine Verkürzung zu.

Die Neigung, in schlechten Geschäftszeiten, die ohnehin eine Anspannung des Betriebskapitales zur Folge haben, die Ziele zu verlängern, führt umso leichter zu einer Krise, je stärker die Belastung auf den einzelnen Stufen ist. Eine möglichst beschränkte Belastung ist auch aus diesem Grunde wünschenswert. Da, wie festgestellt, die Stockungsvorratbelastung für Bäckerei und Mehlhandel fast bedeutungslos ist, so dürften selbst knapp bemessene Ziele auch in Stockungen für einen hinlänglichen Betriebskredit genügen, wenn der Ver-

braucher aus der Kreditkette ausgeschlossen bleibt. Damit würde die Kreditkette an Sicherheit und Tragfähigkeit gewinnen.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist die Regelung der Zahlungssitten seitens der Mühlen zu begrüßen. Sie werden dem allgemeinen Wettbewerb entzogen und können so, den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend, gestaltet werden. Hier liegt auch die Möglichkeit, durch Erschwerung der Zahlungsbedingungen auf den Mehlhandel einen Druck auszuüben, in der Gewährung von Zielen vorsichtiger zu verfahren. Auch eine gemeinsame Regelung der Zahlungssitten für den Mehlhandel, die durch den rheinisch-westfälischen Mehlhändlerverband angestrebt wird, wäre erwünscht. Dem Mehlhandel fehlt aber die nötige Geschlossenheit zu einem solchen gemeinsamen Vorgehen.

Es erübrigt noch die Beurteilung der Zahlungssitten der Schrotmühlen. Der Kredit an die Landwirtschaft ist Erzeugungskredit und entspricht einem bestehenden Bedürfnis. Da den meisten Landwirten Betriebskredite, wenn auch nicht völlig, so doch in dem erforderlichen Umfange fehlen, ist der Zahlungskredit für sie eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Er ist für die Schrotmühlen deshalb tragbar, weil mit der steigenden Kreditbelastung die Vorratbelastung abnimmt. Auch hier sind übermäßig lange Zielgewährungen gefährlich. Eine feste Begrenzung der Ziele läßt sich aber kaum allgemein durchführen. Durch den üblichen ständigen Geschäftsverkehr kann der Schrotmüller die Kreditwürdigkeit seiner Kunden ziemlich genau einschätzen und seine Zielgewährungen danach einrichten. Darin liegt eine wesentliche Steigerung der Sicherheit der Kreditkette. Weiter handelt es sich hier nur um eine zeitlich beschränkte Spanne, die ein größeres Kreditbedürfnis hervorruft. Dieser folgt dann eine Zeit geringerer Ausgaben und gesteigerter Einnahme, wodurch die Abtragung der Kredite ermöglich wird. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist gegen diese Zahlungskreditgewährung nichts einzuwenden.

Die leichte Verletzlichkeit der Kreditkette erfordert allgemein ein großes Maß von Vorsicht bei der Kreditgewährung, und eine genaue Kenntnis der Kreditwürdigkeit des Käufers ist für den Verkäufer unerläßlich. Eine wertvolle Hilfe bietet hier das Kreditauskunftswesen, das, heute über ganz Deutschland ausgebreitet, über die Kreditwürdigkeit unbekannter Kunden Auskunft erteilt.

Der Wechselkredit schließlich ist, soweit die Bedingungen vorhanden sind, volkswirtschaftlich wertvoll, was vor allem in seiner hier nicht zu erörternden Bedeutung für den Geldmarkt begründet ist. Die Sicherheit der Kreditkette wird hier erhöht durch die Kreditpolitik der Banken, die in der Annahme von Wechseln sehr vorsichtig verfahren und so einem übermäßigen Kreditgeben entgegenwirken.

Geboren wurde ich in Grieth, Kreis Kleve, am 12. März 1900 als Sohn des Kaufmannes Ignaz Haan und seiner Ehefrau Maria, geb. Enders. Ich besuchte hier von 1906—1911 die Volksschule und dann das humanistische Gymnasium zu Kempen. Am 10. August 1918 wurde ich in das Heer einberufen und erhielt meine militärische Ausbildung bei der II. Werft-Division, Wilhelmshaven. Nach Beendigung des Krieges ging ich nach Kempen zurück und legte dort am 21. Juli 1919 meine Reifeprüfung ab. Im Wintersemester 1920 ließ ich mich in Münster als Studierender der Staatswissenschaften immatrikulieren. Dann wurde ich im Wintersemester 1920/21 in Bonn bei der philosophischen Fakultät eingetragen, setzte hier mein Studium fort und bereitete mich auf die Doktorprüfung vor, die ich am 30. 7. 1926 bestanden habe.

Theodor Haan.